Die Entstehung und Entwicklung der grossen französischen Kreditinstitute

mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

BERNHARD MEHRENS

ACAD. LANDBAU BIBL.

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1911

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Professor Dr. W. LOTZ

Vorwort

In Frankreich ist das Bankwesen gegenwärtig stark konzentriert. Außer der Bank von Frankreich und dem Crédit Foncier, die sich mit den besonderen Aufgaben der Banknoten- bzw. Hypothekenpfandbriefausgabe befassen, gibt es dort drei große Institute, den Crédit Lyonnais, die Société Générale und das Comptoir National d'Escompte, die durch ihr ausgedehntes Filialnetz den größten Teil der Bankgeschäfte des Landes in ihrer Hand haben. Zu ihnen gehört geschichtlich und dem Wesen nach noch ein viertes Institut, der Crédit Industriel, wenn er auch infolge seines Mangels an Provinzagenturen in der Größe hinter ihnen zurückgeblieben ist. Die Banken, die daneben noch von Bedeutung sind, widmen sich entweder ausschließlich einem bestimmten Zweck wie die Emissionsbanken nach Art der Banque de Paris et des Pays-Bas, oder dienen als größere Lokalbanken den besonderen Bedürfnissen einer einzelnen Gegend. Die Zahl der ursprünglich allein herrschenden Provinzbanken hat sich stark vermindert; nur einige von ihnen haben neuerdings wieder erhebliche Fortschritte gemacht.

Diese Konzentration des Bankwesens in Frankreich zu schildern und zu erklären, ist der Zweck dieser Arbeit. Außerdem soll sie ein Versuch sein, auch die wirtschaftliche Bedeutung, die Licht- und Schattenseiten, der französischen Bankenkonzentration zu erforschen[1]).

Bei der Sammlung des Materials haben mir zahlreiche Personen in Frankreich liebenswürdiges Entgegenkommen bewiesen.

[1]) Diese Dissertation umfaßt nur die Einleitung und den ersten Abschnitt. Die ganze Arbeit wird gleichzeitig als 107. Stück der Sammlung Münchener Volkswirtschaftlicher Studien veröffentlicht.

Ich sage ihnen dafür an dieser Stelle meinen Dank, namentlich den Herren Raffalovich, R. Georges Lévy, André Sayous und Vidal, sowie Herrn Bankier Renauld in Nancy und den Herren Ranson und Haußer von der Société Centrale des Banques de Province.

Mit besonderer Dankbarkeit gedenke ich meines hochverehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Lotz, dem ich für die mir in jeder Beziehung gewährte Förderung im höchsten Maße verpflichtet bin.

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung 1

I. Abschnitt.

Die Organisation des kurzfristigen Kredits in Frankreich vor der Entstehung der Depositenbanken 7

1. Kapitel. Der allgemeine Charakter des Bankbetriebs dieser Zeit 9

A. Das Privatbankwesen 9

Die Provinzbankiers. Die Pariser Haute Banque. Die Privatbankgesellschaften vor 1848. Die Bank von Frankreich. Der Diskontsatz und die Bedeutung der dritten Wechselunterschrift.

B. Staatliche Beamte als Bankiers 25

a) Die Vertreter des Fiskus 26

Die Organisation der französischen Finanzverwaltung von 1806. Das private Diskontgeschäft und das private Effektengeschäft der trésoriers-payeurs généraux.

b) Die Notare 33

Die Notare als Vermögensverwalter. Häufiges Verbot ihrer Kreditgeschäfte durch die Regierung.

c) Die Gerichtsvollzieher 38

Einkassierung von Wechseln in kleinen Orten.

2. Kapitel. Das Comptoir d'Escompte und seine Entwicklung von 1848 bis 1870 42

Maßregeln der provisorischen Regierung von 1848 gegen die durch die Revolution verursachte Kreditnot. Tätigkeit des Comptoir National d'Escompte bis zu seiner Umwandlung im Jahre 1854. — Geschäftsbetrieb des Comptoir d'Escompte von 1854 bis 1860, besonders sein Verkehr mit den Unterkontoren. — Bestrebungen zur Förderung des auswärtigen Handels seit 1860: Diskontierung von dokumentierten Wechseln, Gründung von überseeischen Filialen, Anknüpfung von Beziehungen zu den Kolonialbanken. Vernachlässigung des Depositengeschäfts.

Einleitung

Eine der bedeutsamsten Erscheinungen des gewaltigen Entwicklungsprozesses, der die Struktur der Volkswirtschaft und damit das gesellschaftliche Leben in sämtlichen Kulturländern während des vergangenen Jahrhunderts und besonders seit der Mitte desselben gründlich umgestaltet hat, ist die Ausdehnung des Großbetriebs. Auf ihm beruht heute ein beträchtlicher und unentbehrlicher Teil unserer Produktion, und auf vielen Gebieten hat er die Herrschaft vollkommen in Händen und die kleinen Unternehmungen mehr oder weniger verdrängt. Die Haupttriebfeder zur Vergrößerung der Betriebe bildet neben den wissenschaftlichen Erfindungen und den Fortschritten der Technik, deren Anwendung oder Ausführung vielfach nur großen Gesellschaften möglich ist, die Verbilligung der Produktion. Die Unternehmer werden zur Anwendung der vollkommensten Produktionsmethoden und damit zur Inanspruchnahme großer Kapitalien veranlaßt, nicht allein durch den Wunsch, ihre Gewinne zu vermehren, sondern auch durch die Notwendigkeit, auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, da die Entwicklung des Weltverkehrs den früheren natürlichen Schutz der Absatzgrenzen beseitigt hat.

Auch im Bankwesen macht sich immer mehr die Vorherrschaft weniger Riesenbetriebe geltend. Ihre Entstehung ist aber nicht auf dieselben Ursachen zurückzuführen. Im Bankwesen kommt die Nutzbarmachung technischer Errungenschaften wenig in Betracht, da die Verwendung produktionsteigernder Maschinen und spezialisierter Arbeitsmethoden hier nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Auch wird durch die Vergrößerung der Betriebe keine Ersparnis an Verwaltungskosten herbeigeführt; im allgemeinen dürften die Großbanken infolge ihrer komplizierten Organisation und ihres umfangreichen und kostspieligen Kontrollapparats sogar verhältnismäßig teurer arbeiten als eine kleine Bank, die gleiche Art der Geschäfte dabei vorausgesetzt.

Die Entstehung des Großbankbetriebes ist vielmehr die Folge der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung. Sie wird hauptsächlich hervorgerufen durch zwei verschiedene Ursachen, nach denen sich auch die Großbanken in bezug auf ihre Art unterscheiden: entweder entspringen sie dem Bedürfnis von Handel und Industrie nach kapitalkräftigeren Banken, oder die breite Masse des Publikums trägt sie empor. Beide Ursachen können einzeln oder vereint in Wirksamkeit treten. Welche von beiden den vorwiegenden Einfluß ausübt, hängt von den Umständen ab.

In England, wo die Großindustrie ohne ausländische Konkurrenz und unter äußerst günstigen Verhältnissen entstand und reiche Kapitalisten und Bankiers genug Geld und Unternehmungsgeist zur Gründung großer Werke besaßen, war die Mitwirkung besonderer Banken hierzu nicht erforderlich. In einem Lande wie Deutschland dagegen, das sich erst spät und dann in außerordentlich kurzer Zeit trotz seines geringeren Kapitalreichtums eine industrielle Ausrüstung ersten Ranges schuf, war ein starkes Bankwesen eine wichtige Vorbedingung für dieses schnelle Wachstum der Industrie. Indem große Banken die Gründung und Förderung der industriellen Unternehmungen in die Hand nahmen, wurde das Interesse des Volkes schneller auf sie hingelenkt, so daß es seine Ersparnisse leichter und mit größerem Vertrauen für die Befriedigung des Kapitalbedarfs der Industrie zur Verfügung stellte. Aber auch wenn die Großindustrie sich bereits in voller Blüte befindet, trägt sie viel zur Entwicklung der Großbanken bei, da sie oft so hohe Anforderungen an das Bankwesen stellt, daß von den Privatbankiers, die sich ja nicht nach Belieben auszudehnen vermögen, nur wenige ihnen gewachsen sind. Daneben begünstigt auch die Ausdehnung einer Volkswirtschaft nach außen die Entstehung großer Banken, da diese den Handel in entfernten Ländern fördern und zum Teil auch leiten müssen.

Aus dem großartigen Aufschwung von Handel und Industrie läßt sich aber die mächtige Stellung, welche die Großbanken in allen fortgeschritteneren Ländern der Gegenwart einnehmen, nicht allein erklären. Noch eine andere Erscheinung des letzten Jahrhunderts spielt dabei eine bedeutende Rolle. Mit der Zunahme des Wohlstandes und der Entwicklung des mobilen Besitzes hat

sich nämlich ein ganz neuer Geschäftszweig für das Bankwesen eröffnet, der es in hohem Maße beeinflußt. Vor hundert Jahren war es sehr selten, daß sich unter der Kundschaft einer Bank Privatleute befanden. Damals unterhielten außer der Geschäftswelt nur wenige Großkapitalisten Beziehungen zu einer Bank, denn fast die ganze Bevölkerung verwaltete ihr Vermögen selbst, indem sie ihre flüssigen Gelder zu Hause aufbewahrte, während ihr angelegtes Kapital größtenteils in Grundbesitz, Hypotheken und Beteiligungen an lokalen Unternehmungen bestand. Infolge der Zusammenziehung der Betriebe ist es aber einer immer größeren Zahl von Personen unmöglich geworden, selbständig zu sein und ihre Kapitalien in einem eigenen Geschäftsbetrieb oder in dem verwandter oder befreundeter Personen zu verwerten. Die Nutzbarmachung der Ersparnisse außerhalb des Ortes, wo sie entstanden sind, ist daher heute eine große und sehr wichtige Aufgabe. Die zunehmende Verschuldung der Staaten und Gemeinden, die Gründung der Hypothekenbanken, der Bau der Eisenbahnen und die Errichtung der vielen anderen großen Unternehmungen ist diesem Anlagebedürfnis entgegengekommen und hat eine ungeheure Masse von Wertpapieren aller Art unter das Publikum gebracht, so daß der Wohlstand eines großen Teils der Bevölkerung eine leicht übertragbare Form angenommen hat. Für den Verkehr in diesen Papieren, die jederzeit frei erworben und veräußert werden können, sind außer den Börsen die Banken die berufenen und unentbehrlichen Vermittler. Sie sind die Organe, die die geldbedürftigen oder schuldnerischen Regierungen und Unternehmungen bei Anleihen und Konversionen mit dem Publikum in Verbindung bringen, die Einkassierung fälliger Zinsscheine und rückzahlbarer Titel besorgen, Börsenaufträge entgegennehmen, die Papiere aufbewahren und verwalten. Auf diesem weiten und sehr entwicklungsfähigen Gebiet sind die Großbanken durch ihre Kapitalkraft und ihre zentrale Stellung den Privatbanken, mit Ausnahme einiger alter und sehr einflußreicher Häuser, wieder von Natur aus bedeutend überlegen. Der Verkehr mit dem großen Publikum ist aber von besonderem Vorteil für sie, indem er ihnen ermöglicht, ihre Betriebsmittel in sehr beträchtlichem Maße durch die Pflege des Depositengeschäfts zu verstärken. Es ist das ihre ganz besondere Domäne, weil ihnen wegen ihrer

Größe und der Öffentlichkeit ihrer Geschäftsführung ein viel größeres Vertrauen entgegengebracht wird als einem Privatbankier und sie sich auch die größte Mühe geben, das Publikum durch Anpassung an seine Bedürfnisse an sich zu ziehen. Durch eine solche billige Beschaffung von Betriebsmitteln sind sie auch imstande, den Kreditsuchenden günstigere Bedingungen zu gewähren und so den übrigen Banken durch Unterbieten auch im gewöhnlichen Kreditgeschäft eine scharfe Konkurrenz zu machen. Dadurch verursachen sie oft deren Untergang, was volkswirtschaftlich wegen der besonderen Aufgaben, die diese auf dem Gebiete des Personalkredits erfüllen könnten, zu bedauern ist. Anderseits leisten sie aber der Volkswirtschaft einen wertvollen Dienst, indem sie verhindern, daß die immer größer werdenden Summen, die in den Privathaushaltungen umgesetzt werden, sich zu lange dem Umlauf entziehen.

Das Bankwesen erfüllt also heutzutage außer seiner Hauptaufgabe, für eine möglichst reichliche und sachverständige Verteilung des Kredits Sorge zu tragen, noch wichtige Dienste für den Kapitalverkehr der nichtkaufmännischen Bevölkerung. Die Folge davon ist, daß es mit viel größeren Kreisen des Volkes in Beziehung tritt und noch mehr als früher zum Mittelpunkt des Wirtschaftslebens wird.

Diese Entwicklung nimmt im einzelnen verschiedene Formen an je nach den besonderen Verhältnissen und Einflüssen, die auf sie einwirken. Im allgemeinen aber ist das Bankwesen ein Spiegelbild der Volkswirtschaft, da es infolge der engen Verknüpfung mit allen Wirtschaftszweigen keine Richtung einschlagen kann, die mit den allgemeinen Verhältnissen nicht in Einklang steht. Mag es eine größere oder geringere Tatkraft beweisen oder mögen sich verschiedene Arten von Banken in die Erfüllung der Aufgaben teilen, immer werden die großen Züge der Entwicklung durch den allgemeinen Zustand des Landes bedingt.

Das kann man besonders in Frankreich beobachten, wo das Bankwesen seit einem halben Jahrhundert eine tiefgehende Veränderung durchgemacht hat. Hierbei lassen sich seit 1850 zwei größere Abschnitte unterscheiden, von denen der erste durch einen riesigen industriellen und kommerziellen Aufschwung und

einen gewaltigen Drang nach Ausdehnung gekennzeichnet wird, während seitdem eine starke Verlangsamung des wirtschaftlichen Fortschritts eingetreten ist. Sie fallen ungefähr mit den beiden politischen Perioden des zweiten Kaiserreichs und der dritten Republik zusammen, was jedoch nur ein zufälliges Zusammentreffen ist; denn der Umschwung in den französischen Wirtschaftsverhältnissen seit 1870 beruht hauptsächlich auf inneren Gründen.

Auf dem Gebiete des Bankwesens ist für die erste Periode vor allem der Crédit Mobilier charakteristisch, dessen Geschichte in der ausgezeichneten Studie von Plenge (Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier, 1903) geschildert wird. Auch die jetzigen französischen Großbanken stammen aus der damaligen Zeit, aber ihre heutige Politik weicht von ihrem ursprünglichen Ziele stark ab. Die Ursachen dieser Änderung klarzulegen, wird eine unserer Hauptaufgaben sein, und deshalb werden wir die Entwicklung des französischen Bankwesens möglichst im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Darstellung zu bringen versuchen.

I. Abschnitt

Die Organisation des kurzfristigen Kredits in Frankreich vor der Entstehung der Depositenbanken

1. Kapitel

Der allgemeine Charakter des Bankbetriebs dieser Zeit

A. Das Privatbankwesen

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war in Frankreich das System der Privatbanken vorherrschend. In allen lebhafteren Industrie- und Handelsstädten gab es einen oder mehrere Bankiers, von denen die Befriedigung der Kreditbedürfnisse ihres Platzes abhing. Ihre Haupttätigkeit bestand in der Diskontierung und Einziehung von Wechseln, und deshalb wurden sie gewöhnlich als Escompteurs oder Banquiers d'escompte et de recouvrement bezeichnet. Denn infolge des in Frankreich sehr hoch entwickelten Wechselverkehrs war das Diskont- und Inkassogeschäft von jeher die Grundlage des französischen Bankwesens [1)2)].

[1)] In Frankreich ist der Gebrauch des Wechsels bis tief in die mittleren und unteren Schichten des Verkehrs eingedrungen. Er wird oft über ganz geringe Summen ausgestellt. Im Jahre 1907 diskontierte die Bank von Frankreich allein in Paris 236 000 Wechsel von 5—10 Fr. und über zwei Millionen von 10—50 Fr. Die kleinen Wechsel bis zu 100 Fr. machten zusammen 48 Proz. der Gesamtzahl aus. Sehr viele davon sind Solawechsel (Billets à ordre), von Krämern und Handwerkern ausgestellt.

Diese hohe Entwicklung des Wechselumlaufs trägt viel zur Solidität des französischen Handels bei. Das in Deutschland leider noch sehr verbreitete Borgsystem zwingt den Geschäftsmann, auf unbestimmte Zeit Kredit zu gewähren, ohne seine Forderungen flüssig machen oder auf feste Eingänge rechnen zu können. Außerdem wird dadurch die Neigung nachlässiger oder unvorsichtiger Personen zur Anhäufung von Schulden unterstützt, da sie nicht durch strenge Zahlungstermine, deren Nichtbeobachtung den Gläubiger zu schnellen und unmittelbaren Zwangsmaßregeln berechtigt, in Schranken gehalten werden.

Der Grund für diese verschiedenen Zahlungssitten liegt zum Teil darin, daß der Wechselverkehr in Frankreich frühzeitig eine einheitliche rechtliche Regelung erfahren hat, während er in Deutschland lange Zeit durch die Verschiedenheit der Wechselrechte und den Mangel der all-

An den größeren Plätzen gab es meist besondere Diskonteure für jeden Geschäftszweig. Woll-, Tuch-, Leder- und Gewürzhandel hatten also verschiedene Bankiers[1]). Das war darin begründet, daß es für den Bankier sehr schwierig war, die Kreditwürdigkeit seines Kunden und das Risiko eines Geschäfts richtig zu beurteilen, wenn er nicht genügend über die einschlägigen Verhältnisse unterrichtet war, um die Veränderungen der Konjunktur und die Geschäftsführung seiner Kunden verfolgen zu können. Meistens hatten die Bankiers in dem Geschäftszweig, aus dem ihre Wechsel stammten, früher selbst eine hervorragende Stellung eingenommen und waren davon später zur Kreditgewährung übergegangen[2]).

---

gemeinen Wechselfähigkeit, die es unmöglich machte, auf den Krämer und die Kundschaft zu ziehen, gehindert wurde.

Daß der Wechsel in Frankreich auch heute noch eine so bedeutende Rolle als Zahlungsinstrument spielt, besonders im Mittel- und Kleinverkehr, liegt einerseits daran, daß diesen Kreisen das englische Scheckwesen unbekannt ist, da selbst größere Geschäfte vielfach noch an der Gewohnheit festhalten, ihre Zahlungen selbst zu besorgen, anstatt ihre Kassenführung einem Bankier zu übergeben; anderseits ist der Postanweisungsverkehr, dessen sich besonders die kleinen Geschäftsleute in Deutschland bedienen, in Frankreich so umständlich (z. B. wird die Anweisung nicht durch den Absender, sondern durch den Postbeamten ausgefüllt), daß er nur ausnahmsweise benutzt wird.

[2]) (Zu Seite 9.) Es war sogar möglich, durch das Inkassogeschäft allein eine genügende Einnahme zu erzielen, denn H ü b n e r berichtet in seinem Buch „Die Banken“ S. 100 von einer Privatbank in Nancy (Husson & Co.), die nur diesen einzigen Geschäftszweig betrieben haben soll und mittels Korrespondenten die Einziehung von Wechseln und Mandaten nach einem festen Tarif, in dem die Kosten für alle Ortschaften Frankreichs verzeichnet waren, ausführte.

[1]) Siehe die Aussage von T h i e r s in der Enquete von 1865, Bd. III (Enquête sur les principes et faits généraux qui régissent la circulation monétaire, fernerhin zitiert als E n q.).

[2]) Die meisten größeren Privatgeschäfte des 18. und 19. Jahrhunderts, soweit sie nicht eingewandert sind, sind wohl auf diese Weise aus dem Großhandel hervorgegangen (vgl. W a l l i c h, Münchner Volksw. Studien S. 2 u. 3 für die Berliner Bankiers und für Rußland C l a u s, Das russische Bankwesen S. 125). Denn es gehörte zur Gründung eines Bankgeschäfts nicht nur Kapital, sondern eine reiche kaufmännische Erfahrung, besonders da der Handel damals größeren Verlusten ausgesetzt war als im jetzigen Zeitalter des Verkehrs. Außerdem besteht schon von Natur

Die meisten Bankiers beschäftigten sich jedoch nicht bloß mit Diskontieren und Einkassieren, sondern machten alle Operationen, welche die Bedürfnisse ihres Platzes erforderten oder die Gelegenheit ihnen zuführte. Viele von ihnen trugen wesentlich zur wirtschaftlichen Erschließung ihrer Gegend bei, indem sie den lokalen Unternehmungen direkte Unterstützung gewährten. Das geschah in der Provinz vorwiegend durch Gewährung von Blankokredit[1]). Auch bei der Gründung oder Vergrößerung von Unternehmungen wirkten sie oft mit, indem sie sich selbst mit Kapital daran beteiligten oder andere Kapitalisten dafür interessierten.

Natürlich war die Tätigkeit der Bankiers in den verschiedenen Teilen des Landes nicht gleichartig, sondern richtete sich nach den Gewohnheiten ihres Platzes und der Art und den Bedürfnissen seiner wichtigsten Erwerbszweige. In den großen Industrie- und Handelszentren hatte das Bankgeschäft selbstverständlich infolge seiner Beziehungen zum Ausland und zur Großindustrie und Reederei einen großzügigeren Charakter als in einem Ort mit beschränktem Wirtschaftskreis.

Außerdem gab es auch eine große Zahl von Bankiers, die ihr Geld überhaupt nicht mehr in bankmäßiger Weise anlegten, sondern Spekulationsgeschäfte trieben. Das brachte natürlich ihrer Gegend wenig Nutzen, sondern war im Gegenteil eine große Gefahr für sie, da die Bankiers dieser Art in schwierigen Zeiten,

---

eine enge Beziehung zwischen dem Bankwesen und dem Handel, da ja das Hauptobjekt des regulären Bankbetriebs, der Wechsel, aus dem Handelsverkehr hervorgeht. Daher entwickelte sich auf den mittelalterlichen Messen zugleich ein bedeutendes internationales Wechselgeschäft, und in Lyon z. B., dessen Wechselverkehr besonders großartig war, lag der Seidenhandel und das Bankgeschäft zum Teil in denselben Händen (vgl. V i g n e s, La banque à Lyon, 1903). Noch in der Gegenwart gibt es manche Gegenden, in denen reiche Kaufleute mit einem Teil ihres Vermögens Bankgeschäfte betreiben. Besonders ist dies der Fall in Italien bei den Großkaufleuten von Piemont und den Weinhändlern von Apulien (vgl. R. Dalla V o l t a, Les banques et banquiers en Italie, Economiste français, 17. Oct. 1908). Auch in Deutschland gibt es solche Fälle. So hatte bis 1908 die seit dem Jahre 1808 bestehende Mühlheimer Kohlenfirma G. Mühlenbeck eine Bankabteilung, die dann von der Deutschen Nationalbank in Bremen übernommen worden ist.

[1]) Vgl. das Gutachten der Handelskammer von Elbeuf, Enq. Bd. IV.

anstatt den anderen Unternehmern zu Hilfe zu kommen, meistens am ersten zusammenbrachen und andere mit sich rissen[1]). Besonders das Börsengeschäft, das unter der Regierung Louis Philipps und unter dem zweiten Kaiserreich sehr viel Kapital aus der Provinz nach Paris zog, machte auf die Bankiers seinen Einfluß geltend und verlockte sie zu Spekulationen, die zahlreiche Verluste und Bankrotte zur Folge hatten. In ihrer Heimat dagegen beschränkten solche Spekulanten sich auf außergewöhnliche Geschäfte, die viel einbrachten. Die Folge dieser Zustände war, daß der Kleinhandel und das Kleingewerbe, sowie die Landwirte in manchen Gegenden in die Abhängigkeit von Lieferanten gerieten oder sich Wucherern in die Hände geben mußten, wenn sie Kredit brauchten. An vielen Orten gab es kleine Vermittler, die diesen Kreisen Kredit verschafften, indem sie die von den Geldbedürftigen unterschriebenen Wechsel bei einer Bank weiterdiskontierten. Aber gewöhnlich verstanden sie es, durch allerlei Kombinationen enorme Profite zu erlangen[2]).

Einen hervorragenden Platz in der Kreditorganisation nahm die Hauptstadt Paris ein. Neben den 40—50 speziellen Diskonthäusern gab es dort eine Reihe von Firmen, die ein besonders hohes Ansehen genossen. Sie bildeten zusammen den Begriff der Haute Banque, die damals einen viel größeren Einfluß als heute besaß. Einzelne von ihnen entstammten dem Großhandel oder der Großindustrie, wie z. B. das Bankhaus Périer, dessen Gründer ein großer Zuckerfabrikant war. Die meisten jedoch waren aus-

---

[1]) Daß sie keine Ausnahme bildeten, geht aus der Aussage des Bankiers André in der Enquete von 1865 (Bd. I) hervor, welche der Vorsitzende, Ministerpräsident Rouher, ausdrücklich bestätigte, daß das Bankwesen in der Provinz ziemlich mittelmäßig vertreten sei, und daß viele Provinzbankiers in alten Fehlern wie Hypothekengeschäften, Industriebeteiligungen und Spekulationen verharrten, aber wenig wirkliche Bankgeschäfte, wie Wechseloperationen, machten. Auch de Lavergne sagt (Revue des Deux Mondes, 15. April 1864), daß die Bankiers in den kleinen Städten kein Vertrauen verdienten und oft wucherischer Ausbeutung beschuldigt wurden.

[2]) Douilhet, L'agriculture et le problème du crédit agricole en France, 1904, S. 56; ferner Rayneri, De l'origine et du rôle des banques populaires et de leur utilité notamment au profit du petit commerce. Paris 1897.

ländischen Ursprungs. Unter ihnen ragten besonders hervor neben den Rothschilds eine Reihe von Häusern — unter anderen Mallet, Vernes, Hottinger, Perregaux (von 1809—1830 Banque Laffitte) —, die im 18. Jahrhundert von protestantischen Einwanderern aus Genf (Nachkommen ehemaliger französischer Réfugiés) gegründet worden waren. Bis 1820 widmeten auch diese sich hauptsächlich dem gewöhnlichen Bank- und Arbitragegeschäft[1]). Dann aber kam für sie eine reiche Blütezeit, in welcher sie das zu immer größerer Bedeutung gelangende Finanzierungsgeschäft beherrschten. Bis zum zweiten Kaiserreich hatten sie infolge ihrer Kapitalmacht und ihrer Geschlossenheit nach außen — trotz der Unterschiede, die zwischen ihnen bestanden — das tatsächliche Monopol für alle öffentlichen Anleihen und größeren Unternehmungen, wie Eisenbahnen und Minen, die in Frankreich gegründet oder auf dem Pariser Markt emittiert wurden[2]). Dabei wuchs ihr Reichtum außerordentlich. Als Beispiel ihrer Bedeutung seien nur die französischen Staatsanleihen erwähnt. In den ersten Jahren der Restauration bis 1821 wurden diese noch mit englischen und holländischen Banken abgeschlossen; alle späteren aber wurden von Rothschild übernommen, und dessen Macht war selbst dem Staate gegenüber so groß, daß er 1848 eine im vorhergehenden Jahre abgeschlossene Anleihe, die infolge der Revolution einen großen Verlust zu bringen drohte, unter Rückerlangung der Kaution rückgängig machen konnte[3]). Die Pereire mit ihrem Crédit Mobilier waren die ersten, welche dieser „Oligarchie financière" Konkurrenz machten, und die späteren Kreditinstitute sind darin fortgefahren und haben allmählich selbst die führende Rolle im großen Finanzgeschäft übernommen.

Neben diesem Spezialgebiet beherrschte die Haute Banque noch die Börsenspekulation, sowie die internationale Wechselarbitrage und den Edelmetallhandel, wofür sie infolge ihrer hervorragenden Beziehungen und vorzüglichen Informationen eine besondere Befähigung besaß. Dadurch wurde Paris zum Hauptwechselplatz des Kontinents. In den internationalen Trans-

[1]) Liesse, Portraits de financiers, S. 256—258.

[2]) Claudio Jannet, Kap. XII.

[3]) Vgl. Courcelle-Seneuil, Opérations de Banque S. 123.

aktionen nahmen London und Paris verschiedene Stellungen ein: England war ja wegen seines riesenhaften Handels das Clearing-House der Welt, und deshalb strömte alles Gold und Silber, das aus der Neuen Welt nach Europa kam, zuerst in London zusammen. Da aber England bei seinem hoch entwickelten Bank- und Zahlungssystem keinen großen Bedarf an Edelmetall hatte, floß dieses bald nach dem Kontinent ab, besonders nach Frankreich, wo der Bargeldumlauf stets außerordentlich groß gewesen war und mit dem Aufschwung des Wirtschaftslebens noch immer mehr zunahm. Auch der Bezug oder wenigstens die Bezahlung überseeischer Rohmaterialien wurde zum größten Teil durch die Vermittlung von England bewirkt; aber die Wechsel, die dafür auf London gezogen wurden, gelangten meist erst bei Fälligkeit dorthin, um dort verrechnet zu werden, während sie vorher auf den Geldmärkten des Kontinents, besonders in Paris, Unterkunft fanden. Paris war also neben London ein wichtiger Mittelpunkt für den Verkehr in internationalen Großhandels- und Finanzpapieren, und der Umsatz darin belief sich auf riesige Summen[1]). Diese Kapitalbewegungen zwischen Frankreich und der übrigen Welt ruhten hauptsächlich in den Händen der Haute Banque.

Im laufenden Kreditgeschäft war ihre Tätigkeit nicht sehr bedeutend. Sie unterhielten keine regelmäßigen Diskontverbindungen mit der gewöhnlichen Geschäftswelt, sondern gaben nur in besonderen Fällen zeitweilige Kredite an große Handelsunternehmungen oder erste Gesellschaften. Ihr Charakter war mehr international, und zu fremden Staaten waren ihre Beziehungen oft enger als zur Industrie ihres Landes.

Außer diesen Privatbankhäusern verschiedener Art bestanden in Paris vor 1848 noch mehrere Gesellschaften, die als die Vorläufer der heutigen Kreditinstitute angesehen werden können. Trotz ihrer kurzen Dauer haben sie eine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltet und würden Frankreich sicherlich später große Dienste geleistet und das französische Kreditwesen um viele Jahre befördert haben, wenn ihnen nicht durch die Revolution

---

[1]) Vgl. besonders die Ausführungen von E. Pereire (Enq. Bd. I) und E. Blount (Enq. Bd. II).

von 1848 ein plötzliches Ende bereitet worden wäre. Deshalb seien sie ebenfalls einer kurzen Betrachtung unterzogen.

Sie entsprangen der Einsicht und dem schöpferischen Geist einiger hervorragender Bankiers und entsprachen den Bedürfnissen der Zeit. Mit der wachsenden Ansammlung von Kapital und der Ausführung der Eisenbahnen und sonstigen Erfindungen nahm der Unternehmungsgeist in den dreißiger Jahren einen lebhaften Aufschwung. Demgegenüber war es mit der Verteilung des Kredits zuerst noch recht dürftig bestellt. Die Bank von Frankreich beschränkte ihre Tätigkeit ganz auf Paris und hatte bis 1835 keine einzige Niederlassung in der Provinz[1]). Außer ihr gab es im ganzen Lande um diese Zeit kaum eine größere Bank, abgesehen von drei unbedeutenden Lokalnotenbanken in Rouen, Nantes und Bordeaux. Auch die Privatbankiers waren nicht in genügender Zahl vorhanden. So berichtete in der Enquete von 1865 (Bd. II) Picard, der Präsident der Handelskammer von Saint-Quentin, daß in diesem Distrikt bis 1837 ein Mangel an Bankiers bestand, trotzdem es eine sehr gewerbtätige Gegend war. Vor 1820 hatten dort nur zwei bis drei Makler den Handel mit Wechseln (l'agio du papier) betrieben. Wenn auch in den folgenden Jahren einige kleine Bankfirmen entstanden, so waren die Geschäftsleute doch gewöhnlich gezwungen, ihre Wechsel bei der Recette particulière des finances (siehe dieses Kapitel S. 26—33) zu diskontieren, oder wenn diese sie nicht brauchen konnte, an einen Bankier in Paris zu senden. Erst als im Jahre 1836 eine bedeutende Kommanditgesellschaft auf Aktien und 1837 eine Filiale der Bank von Frankreich gegründet wurden, nahm das Bankwesen eine dem Geschäftsverkehr der Gegend entsprechende Entwicklung; später (1846, 1847 und 1861) kamen noch drei weitere Banken hinzu, die sogar Agenturen in Paris errichteten, so daß Saint-Quentin sich zu einem wichtigen Mittelpunkt für die Diskontierung der Wechsel der benachbarten Gebiete ausbildete.

Wie hier, trat nach 1835 auch im übrigen Frankreich eine lebhafte Bewegung im Bankwesen ein. Die Zahl der Lokal-

---

[1]) Sie hatte schon in den Jahren 1808 und 1810 Niederlassungen errichtet in Lyon, Rouen und Lille, die bald wieder eingingen.

notenbanken vermehrte sich in den Jahren 1835—1838 von drei auf neun, indem die Regierung die Departementalbanken von Lyon, Marseille, Lille, Le Havre, Toulouse und Bordeaux genehmigte. In verschiedenen anderen Städten wurden von der Bank von Frankreich Niederlassungen gegründet (14 bis 1848). Daneben entstand auch eine Anzahl von Banken ohne Notenausgaberecht, unter denen einige durch Größe und Eigenartigkeit hervorragten und sich schnell einen bekannten Namen erwarben.

Da damals die Regierung es durch grundsätzliche Versagung ihrer Genehmigung unmöglich machte, eine gewöhnliche Bank als reine Aktiengesellschaft zu errichten, so mußten diese Banken die Form von Kommanditgesellschaften auf Aktien annehmen, die frei waren. Die Regierung stellte sich nämlich auf den Standpunkt, daß das Privileg der beschränkten Verantwortlichkeit nur solchen Unternehmungen zu gewähren sei, die auf natürlichen Produktionselementen beruhten, wie Eisenbahnen, Kanäle, Maschinenfabriken, Bergwerke u. dgl., deren Erfolg oder Mißerfolg also mehr von der Natur der Sache als von der persönlichen Tüchtigkeit ihres Leiters abhinge. Der Bankbetrieb war nach ihrer Meinung, abgesehen von den mit sehr engen Schranken umgebenen Notenbanken, nicht für eine Aktiengesellschaft geeignet, weil er keine feste Grundlage hätte, die man auf ihre Sicherheit prüfen und genau in den Statuten festlegen könnte. Auch die staatliche Aufsicht wäre nicht imstande, gefährliche Operationen zu verhüten, da selbst unter der Form des Wechsels verschiedenerlei Geschäfte verborgen werden könnten, so daß wenigstens die unbeschränkte Haftung der Hauptperson als Gewähr für eine solide Verwaltung erforderlich wäre. Diese Bedenken waren nur scheinbar gerechtfertigt, da die Kommanditgesellschaft auf Aktien sich oft nur wenig von der Aktiengesellschaft unterschied und vielfach zu den größten Mißbräuchen diente. Aber für die Stellung der Regierung war auch der Einfluß der Bank von Frankreich von maßgebender Bedeutung, die möglichst das Entstehen einer Konkurrenz zu verhindern suchte[1]). Sie war sogar eifersüchtig auf den Namen „Bank", den sie für sich allein beanspruchte, so daß die neuen Institute —

[1]) Vgl. z. B. Donon, Enq. Bd. I, S. 821 und 833.

wie ihre späteren Nachfolger auch — eine andere Bezeichnung annehmen mußten, um nicht ihre Feindschaft herauszufordern.

Die erste von ihnen war die Caisse générale du commerce et de l'industrie (Caisse Laffitte, von 1844 an Caisse Gouin), die Anfang Oktober 1837 von dem siebzigjährigen Jacques Laffitte ins Leben gerufen wurde. Dieser hatte bis zur Revolution von 1830 als Nachfolger von Perrégaux in Paris eines der bedeutendsten Bankhäuser geleitet und war von 1814—1820 auch Gouverneur der Bank von Frankreich gewesen. Aber er gehörte nicht nur zu den erfahrensten Bankiers, sondern war überhaupt eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Was ihn noch im hohen Alter zur Gründung einer Gesellschaft veranlaßte, war das Ziel, „die Entwicklung von Handel und Industrie zu fördern" und den Kredit in alle Klassen der Gesellschaft zu tragen. Zu diesem Zweck gab er ihr einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis: nicht nur alle Zweige des regulären Bankgeschäfts sollte sie betreiben, sondern sich auch der Übernahme von Staatsanleihen und der Durchführung sonstiger Finanzoperationen widmen. Diese Verbindung von Geschäften der verschiedensten Art war damals eine unerhörte Neuerung, denn nach der herrschenden Anschauung vom Bankbetrieb durfte eine Bank sich nur mit gleichartigen Operationen befassen. Entgegen dem Grundsatze der Spezialisierung führte er also den gemischten Bankbetrieb ein. Aber seine Kühnheit ging noch weiter: um die nötigen Mittel zu erlangen, ohne von der Bank von Frankreich abhängig zu sein, war er auf den Gedanken gekommen, sich auf ähnliche Weise wie sie fremde Gelder zu verschaffen, nämlich durch Ausgabe von billets de caisse. Dies waren auf Order ausgestellte verzinsliche Scheine mit längerer oder kürzerer Kündigungsfrist, welche die bei Sicht und an den Inhaber zahlbaren Banknoten ersetzten, zu deren Ausgabe in Paris allein die Bank von Frankreich berechtigt war. Sie lauteten auf 5, 15 oder 30 Tage nach Sicht und erhielten eine Verzinsung von 3, 3 1/2 und 4 Proz. Bereits nach einem Jahre kam ihr Umlauf dem eingezahlten Eigenkapital (15 Mill. Fr.) gleich, und Ende 1846 belief er sich auf 36,5 Mill. Fr. Besonders die 5 Tage nach Sicht einlösbaren waren nach Courtois (S. 157) sehr beliebt und liefen mittels Blankoindossaments und unter Berechnung der

Zinsen von Hand zu Hand. Diese Gelder kamen in erster Linie dem Pariser Kleinhandel und Kleingewerbe zugute; im Jahre 1844 z. B. wurden 476 000 Wechsel im Gesamtbetrage von 358 Mill. Fr. diskontiert. Der Erfolg Laffittes rief bald Nachahmungen in der Provinz hervor[1]), und später auch in Paris. 1843 gründete Ganneron das Comptoir général du commerce (Caisse Ganneron) und 1846 der ehemalige Generalsteuereinnehmer Baudon die Caisse centrale du commerce et des chemins de fer (Caisse Baudon). Ende 1847 hatte das erstere ein wirkliches Kapital von 11,8 Mill., das zweite von 11,3 Mill. Fr. Außerdem entstanden noch einige Gesellschaften, die keine billets de caisse ausgaben. Unter diesen war die bedeutendste die Caisse commerciale Béchet, Dethomas & Cie. mit 15 Mill. Fr. Kapital.

Zusammen verfügten diese vier größten Gesellschaften im Jahre 1847 über ein Kapital von 55 Mill. Fr. Ihr Umsatz belief sich auf 1600 Mill. Fr. Sie nahmen also bereits eine bedeutende Stellung im Kreditwesen Frankreichs ein. Jedoch waren sie innerlich nicht fest genug organisiert, um der gewaltigen Erschütterung, die die Revolution von 1848 im Wirtschaftsleben hervorbrachte, zu widerstehen. Durch Präsentation kurzfristiger Scheine, Abforderung von Kontokorrentguthaben und Fälligwerden einer Anzahl Akzepte oder weiter diskontierter Wechsel, die nicht von den Schuldnern eingelöst wurden, traten auf einmal so beträchtliche Zahlungsverpflichtungen an sie heran, daß ihre flüssigen Mittel bald erschöpft waren. Ein großer Teil ihrer

---

[1]) Die 1843 gegründete Caisse commerciale von Dieppe (Kapital $1\,^1/_2$ Mill. Fr.) z. B. gab bis 1848 auf den Inhaber lautende und drei Tage nach Sicht fällige Noten von 100 Fr. aus. Das war eine Umgehung der Bestimmung, daß die Emission von Banknoten, von denen die Noten der Caisse commerciale sich nur dadurch unterschieden, daß sie formell nicht bei Sicht zahlbar waren, nur mit Genehmigung der Regierung gestattet sein sollte. Als die Bank von Frankreich Einspruch erhob, mußten die Noten auf Order und 15 Tage nach Sicht ausgestellt werden, wodurch ihr Umlauf sehr zurückging (vgl. Enq. Bd. II, Aussagen von Léonce de Lavergne und Hippolyte Passy). Ähnliche kleine Banken gab es auch noch in Calais und Boulogne-sur-Mer. In letzterer Stadt sollen sogar vier Banken 25 Jahre lang Noten von 25—100 Fr. ausgegeben haben. (Nach Bankier Adam von Boulogne-sur-Mer, zitiert durch Michel Chevalier im Journal des Economistes 1867, S. 191 ff.)

Aktiven bestand auch nicht in sofort greifbaren Werten, sondern war in Beteiligungen an industriellen Unternehmungen oder sonstigen langfristigen Geschäften festgelegt. Übrigens ist zu beachten, daß selbst die Bank von Frankreich die Barzahlung nicht aufrecht erhalten konnte, sondern durch die Erklärung des Zwangskurses von der Pflicht zur Einlösung ihrer Noten entbunden werden mußte. Die ersten drei Kassen liquidierten sofort beim Ausbruch der Revolution, die letzte aber blieb, nachdem sie eine Zeitlang den Kreditverkehr unterbrochen und die Hälfte ihres Kapitals zurückgezahlt hatte, bis 1870 bestehen, wo sie ihr statutarisches Ende erreichte. So hat dieses Ereignis Frankreich auf dem Gebiete des Kreditwesens um eine bedeutende Stufe zurückgeworfen.

Nicht nur die Verbreitung des Kredits, sondern auch seine Billigkeit ist für das Erwerbsleben von großer Bedeutung. Deshalb werden auch hierüber einige Ausführungen von Interesse sein.

In den fünfziger und sechziger Jahren waren die Zinssätze bedeutend höher als jetzt. Das lag in erster Linie daran, daß der Verbrauch von Kapital im Verhältnis zu den verfügbaren Ersparnissen des Landes außerordentlich groß war, denn dadurch wurde natürlich auch der Zinsfuß für kurzfristige Anlagen, namentlich der Diskontsatz, gesteigert.

Daneben übte aber auch die Art der Verteilung des Kredits, also die Organisation des Bankwesens, einen Einfluß darauf aus. Solange das Depositensystem noch nicht zur Herrschaft gelangt war, hing die Regelung des Diskontsatzes allein von den Notenbanken ab. Denn diese konnten sich mittels ihres Notenumlaufs viel billiger Mittel verschaffen als jede andere Bank. Da die Bank von Frankreich die einzige Notenbank war, so hatte sie auch die Leitung des Geldmarkts in der Hand.

Trotzdem sie nur eine geringe Zahl von Niederlassungen in der Provinz hatte, war sie doch die Hauptkreditquelle des Landes. Ihre Rolle bestand hauptsächlich darin, den übrigen Diskonteuren einen Teil der Mittel zur Kreditgewährung zu liefern. Abgesehen von der Haute Banque, welche nur von wenigen besonderen Klienten Wechsel annahm und sie nicht weitergab, waren die Bankiers größtenteils auf den Rediskont bei der Bank von Frank-

reich angewiesen, weil ihre eigenen Mittel nicht für ihre Geschäfte ausreichten. Denn das eigentliche Depositengeschäft, welches in der Annahme von Geldern von jedermann nach allgemeinen Bestimmungen besteht, wurde von ihnen fast gar nicht gepflegt. Sie empfingen meistens nur Einlagen zu ziemlich hohem Zinssatz von einzelnen größeren Kapitalisten, mit denen sie die Bedingungen individuell verabredeten. Der Rediskont war also eine ihrer Haupthilfsquellen.

Daraus schöpften sie je nach Bedarf, indem sie ihre Wechsel auf Paris und andere Orte, wo die Bank Niederlassungen besaß, von ihr diskontieren ließen. Einige größere Provinzhäuser unterhielten zu diesem Zwecke eigene Filialen in Paris, um so unmittelbar an den Vorteilen dieses Platzes teilnehmen zu können. Die anderen bedienten sich der Vermittlung eines in Paris ansässigen Bankiers, falls sich an ihrem Platz oder in der Nähe keine Bankniederlassung befand. Durch diese Beziehungen hingen die meisten Bankiers und infolgedessen auch Handel und Industrie in allen Teilen der Provinz von der größeren oder geringeren Unterstützung der Bank von Frankreich ab. Besonders unter dem zweiten Kaiserreich ist sie ihnen von großem Nutzen gewesen, indem sie die zahlreichen Kapitalien ersetzte, die durch die großen Effektenemissionen nach Paris gezogen wurden. Sie soll sogar ziemlich weitherzig in der Zulassung von Kreditwechseln gewesen sein (vgl. Enq. Bd. IV, Handelskammern von Calais und Granville)[1]).

[1]) Sogar die ehemaligen Departementalbanken, die 1848 Filialen der Bank von Frankreich wurden, waren trotz ihres Notenrechts zum Teil nicht imstande, den Ansprüchen ihres Platzes gerecht zu werden. Das lag größtenteils an den rigorosen gesetzlichen Bestimmungen, durch die ihre Tätigkeit gehemmt war (z. B. Verbot von Niederlassungen außerhalb ihres Sitzes und von gegenseitigen Beziehungen zwecks Einlösung ihrer Noten, ferner Mindestabschnitte von 250 Fr., die für die kleineren Bedürfnisse ihres Platzes wenig geeignet waren, usw.)

Daher mußten auch hier die Bankiers oft ihre Zuflucht zur Bank von Frankreich nehmen. Ja, von diesen Banken gehörten die meisten selbst zu den Diskont- und Lombardkunden der Zentralbank. Diese machte dabei zur Bedingung, daß ein Pariser Bankhaus die Zahlung der nicht bei Fälligkeit eingelösten Wechsel übernahm. In der Zeit von 1837 bis 1847 beliefen sich die ihnen gewährten Lombarddarlehen auf 66,8 Mill. Fr.; die Rediskontierungen der Banken von Rouen, Marseille, Lille, Le Havre

Unter diesen Verhältnissen mußte der Diskontsatz der Bank von Frankreich auch die Richtschnur bilden für die Bedingungen aller anderen Banken und Bankiers. Dabei war das Wechselmaterial, wie noch heute, in drei Kategorien getrennt. Die oberste bestand aus der kleinen Zahl von Wechseln ersten Ranges, die wegen ihrer Sicherheit und leichten Umsatzfähigkeit von Bankiers, Kapitalisten und Großkaufleuten zur Anlage ihrer verfügbaren Kassenbestände sehr begehrt waren und im freien Markt zu einem niedrigeren Satz als dem offiziellen diskontiert wurden. Dieses Papier bekam die Bank von Frankreich fast nie; denn ihr Satz war mehr für die allgemeine Masse von Wechseln berechnet, und die Anwendung eines Vorzugssatzes hätte energische Proteste des Handels wegen Verletzung der Gleichheit zur Folge gehabt; auch wäre es ihr wegen der Vorschrift der dritten Unterschrift unmöglich gewesen, sich direkt um solche Wechsel zu

---

und Orléans betrugen während derselben Zeit ungefähr 8 Proz. ihres ganzen Wechselumsatzes und natürlich einen bedeutend größeren Teil ihrer Wechsel auf Paris. Besonders die Bank von Marseille soll diesen Rediskontverkehr sehr stark benutzt und beständig Wagen nach Montpellier und Saint-Etienne unterwegs gehabt haben, um bei den dortigen Filialen der Bank von Frankreich Wechsel diskontieren zu lassen, die oft eigens zu diesem Zweck von den Marseiller Kaufleuten fabriziert wurden.

Ihre Beziehungen zur Bank von Frankreich waren also recht lebhaft, was man bei selbständigen Notenbanken nicht voraussetzen würde. Ferner nahmen einzelne von ihnen noch Kredit bei sonstigen Pariser Bankiers, z. B. die Bank von Bordeaux bei Rothschild. Auf diese Weise verhinderten sie hauptsächlich, daß die Wechselkurse auf Paris periodisch durch die Rimessen, die der Handel sich dort für die Erfüllung seiner ausländischen Zahlungsverpflichtungen verschaffen mußte, auf eine übermäßige Höhe getrieben wurden. (Infolge des Mangels eines einheitlich organisierten Geldausgleichs im ganzen Lande war noch das Bestehen von Kursunterschieden zwischen den einzelnen Plätzen möglich.) Deshalb diskontierten sie auch die Wechsel auf Paris zu günstigeren Bedingungen als die, welche an ihrem eigenen Platze zahlbar waren. Nach einer vom Marquis d'Audiffret aufgestellten Tabelle über die Diskontsätze der Departementalbanken im Jahre 1846 (Enq. Bd. I, S. 788) betrug z. B. der durchschnittliche Satz für Wechsel auf Paris bzw. den eigenen Platz in: Nantes $3\frac{5}{8}$ bzw. $4\frac{1}{8}$, Toulouse $3\frac{3}{4}$ bzw. 4, Bordeaux 4 bzw. $4\frac{1}{12}$, Marseille $4\frac{1}{24}$ bzw. 5, Le Havre $4\frac{1}{24}$ bzw. $4\frac{7}{12}$, Orléans $4\frac{17}{18}$ bzw. $4\frac{5}{8}$ Proz. Bei den übrigen war der Satz für beide Plätze derselbe. Bei der Bank von Frankreich war er das ganze Jahr 4 Proz.

bewerben. Infolgedessen bestand ihr Portefeuille hauptsächlich aus Wechseln mittlerer Qualität. Diese erhielt sie fast alle durch Banken und Bankiers, die außer einigen Großkaufleuten allein als présentateurs zum Diskontverkehr bei ihr zugelassen waren. Denn da sie keine Wechsel mit weniger als drei Unterschriften annehmen durfte, so konnten Handel und Industrie nicht direkt mit ihr in Verkehr treten, sondern mußten sich eines Vermittlers bedienen, um durch dessen Indossament erst die Bankfähigkeit ihrer Kundenwechsel zu erlangen.

Da die Rediskontierung für die meisten Bankiers eine wichtige Grundlage ihres Geschäfts war, so wurden die Wechsel des gewöhnlichen Handels vor allem nach dem Gesichtspunkt unterschieden, ob sie dazu geeignet waren, rediskontiert zu werden, oder nicht. Dies hing hauptsächlich davon ab, an welchem Ort sie zahlbar waren. Denn die Bank von Frankreich nahm nur Wechsel auf solche Plätze an, wo sie eine Niederlassung besaß. Diese Kategorie der rediskontierbaren Wechsel bildete das bedeutendste und beliebteste Diskontobjekt für die Bankiers. Zur letzten (dritten) Kategorie gehörten schließlich alle diejenigen Handelspapiere, die aus irgendeinem Grunde nicht bankfähig waren; vor allem die Effets déplacés, das sind auf Nichtbankplätze gezogene Wechsel, die nicht rediskontiert werden konnten und außerdem auch mehr oder minder große Schwierigkeiten und Kosten bei der Einkassierung verursachten.

Der Zinssatz, den die Bankiers für die Diskontierung dieser beiden Arten von Wechseln verlangten, ging regelmäßig über den Satz der Bank von Frankreich hinaus. Sie berechneten sich daneben nämlich eine Provision (commission d'escompte), die je nach den Umständen verschieden war und sich aus mehreren Faktoren zusammensetzte.

Bei den bankfähigen Wechseln stellte sie in erster Linie eine Gebühr für die dritte Unterschrift dar. Diese verteuerte also den Kredit, so daß der offizielle Diskontsatz nicht der wahre Normalsatz für Handel und Gewerbe war. Aus den verschiedenen Angaben, welche über diesen Punkt von zahlreichen Personen in der Enquete von 1865 gemacht worden sind, läßt sich feststellen, daß die Diskontprovision im Durchschnitt $^1/_4$ Proz. betrug

und bei Wechseln besserer Qualität, z. B. guten Tratten auf Paris, auf $^1/_8$ Proz. zurückging[1]).

Manche sprachen allerdings von $^1/_2$—1 Proz. und darüber; aber bei solchen Sätzen spielten noch andere Momente als die dritte Unterschrift eine Rolle. Denn in vielen Fällen waren die Bankiers imstande, willkürliche Zinsen zu nehmen. Vor allem waren natürlich die Effets déplacés ungünstigen Bedingungen unterworfen, aber auch ein großer Teil der bankfähigen Wechsel wurde nicht viel besser behandelt, wenn der Bankier gegenüber seinen Kunden die nötige Macht besaß. Während die großen Kaufleute stets das weiteste Entgegenkommen fanden und bei einem offiziellen Satz von 9 Proz. nur 6—6 $^1/_4$ Proz. bezahlten[2]), weil alles sich um ihre Wechsel riß, war es für die kleinen in der Regel einerlei, ob der offizielle Diskontsatz unter 5 oder 6 Proz. sank; denn sie merkten seine Veränderung gewöhnlich nur, wenn er sich über diesen Satz erhob. Ihnen wurde beständig ein Diskont von 6 Proz. angerechnet, selbst wenn der offizielle Satz nur 3 Proz. betrug[3]); dazu kam dann die Provision von etwa $^1/_4$—$^1/_2$ Proz., so daß schon in gewöhnlichen Zeiten der Gesamtabzug sich auf 7—8 Proz. belief; wenn aber eine starke Kreditspannung eintrat, so wurde die Provision entsprechend erhöht[4]).

---

[1]) Sie wurde vom Betrage des Wechsels ohne Rücksicht auf seine Laufzeit berechnet. Allerdings kam diese bei der Bestimmung des Satzes mit in Betracht. So lief eine ganze Menge von Wechseln um, die erst nach vier bis sechs Monaten fällig waren, da wegen der größeren Langsamkeit des Verkehrs die Waren meist mit vier bis sechs Monate Ziel verkauft wurden (vgl. Thiers, Enq. Bd. I, und Handelskammer von Dunkerque, Enq. Bd. IV). Diese Wechsel konnten erst rediskontiert werden, nachdem ihre Verfallzeit auf drei Monate zurückgegangen war. Bis dahin mußte der Bankier sie in seinem Portefeuille behalten und erhob dafür natürlich einen Zuschlag.

[2]) Vgl. unter anderen Pinard, Direktor des Comptoir d'Escompte, Enq. Bd. I, S. 178.

[3]) Pinard a. a. O. S. 181. Ferner Handelskammer von Tours, Enq. Bd. IV.

[4]) Mit Hilfe der Provision setzten sich die Bankiers über die Bestimmung des Code de Commerce hinweg, welche verbot, mehr als 6 Proz. Zinsen zu nehmen. Juristisch wurde dies dadurch ermöglicht, daß die Provision nicht als Zins, sondern als Entgelt für Dienstleistungen des Bankiers angesehen wurde. Dies war eine bloße Fiktion, deren sich selbst

Kleinhandel und Kleingewerbe hatten also eine sehr drückende Belastung zu ertragen, die um so ungerechtfertigter erschien, als ihre Wechsel ebenso leicht bei der Bank von Frankreich rediskontiert werden konnten wie die Wechsel des Großhandels. Von den Diensten der Bank zogen scheinbar nur die Bankiers Vorteil, während die wirklichen Kreditbedürftigen von ihr ausgeschlossen und den Vermittlern preisgegeben waren. Daher beschwerten sich weite Kreise des Handels lebhaft über die Forderung der dritten Unterschrift und verlangten ihre Abschaffung.

Bei der Beurteilung dieser Frage muß man sich jedoch vor Augen halten, daß in der Provision auch eine Risikoprämie enthalten ist, die sich nach der Güte des Wechsels richtet. Wenn die Bank von Frankreich alle Wechsel gleichmäßig behandelt und ohne Unterschied zum Diskont zuläßt, so tut sie das nur auf Grund der Garantie des Bankiers. Diesem fällt die Aufgabe zu, die Kreditwürdigkeit der Verpflichteten zu untersuchen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die dritte Unterschrift erhöht also die Sicherheit der Bank und erleichtert ihre Tätigkeit[1]); bei zwei Unterschriften dagegen würden die kleinen Wechsel, die immer einen großen Platz im Portefeuille der Bank

---

die Gerichte bewußt waren. Wurde doch der Bank von Frankreich, die ja keine Provision in Anrechnung bringt, in Anbetracht der Steigerung des allgemeinen Zinsfußes und zum Schutz ihres Kassenbestandes 1857 erlaubt, ihren Satz über 6 Proz. hinaus zu erhöhen. Für die anderen Kreditgeber wurde die Freiheit des Zinses erst durch das Gesetz vom 12. Januar 1886 sanktioniert.

[1]) Das ist auch ihr eigentlicher Zweck. Ihre kreditverteuernde Wirkung wurde wohl bei der Abfassung der Statuten von 1808 nicht genügend überlegt. Napoleon I., der bei allen wirtschaftlichen Angelegenheiten lebhaft mitwirkte, glaubte einfach, sie durch künstliche Mittel oder Zwang verhindern zu können. Durch Art. 15 des von ihm aufgesetzten Dekrets vom 16. Januar 1808 wurde nämlich bestimmt: „Il sera pris des mesures pour que les avantages résultant de l'établissement de la banque se fassent sentir au petit commerce de Paris, et qu'à dater du 15 février prochain, l'escompte sur deux signatures avec garantie additionnelle, qui se fait par un intermédiaire quelconque de la banque, n'ait lieu qu'au même taux que celui de la banque elle-même." Hierdurch haben sich natürlich die Bankiers nicht veranlaßt gefühlt, auf eine gerechte Entschädigung für ihre Dienste und die Vorteile der ihnen eingeräumten bevorzugten Stellung zu verzichten.

von Frankreich eingenommen haben, größtenteils zurückgewiesen werden, nicht allein wegen ungenügender Sicherheit, sondern weil ihre Prüfung für die Bank überhaupt zu schwierig und umständlich wäre. Auch ohne gesetzlichen Zwang würde ihre Zulassung wohl in den meisten Fällen von der dritten Unterschrift abhängig bleiben. Diese Bedingung hat daher den kleinen Handels- und Gewerbetreibenden kaum Schaden getan; ihre Abschaffung würde dagegen hauptsächlich für die größeren Geschäftsleute von Nutzen gewesen sein, die schon an und für sich bevorzugt waren.

Dabei ist noch zu bedenken, daß die Bank von Frankreich durch ihren Mitbewerb um die Wechsel besserer Qualität den Privatbanken, besonders in Zeiten von Geldüberfluß, starke Konkurrenz gemacht und dadurch auch die Diskontierung der Wechsel geringerer Qualität beeinträchtigt haben würde. Denn diese allein wären nicht imstande gewesen, den Bedingungen einer soliden Bank zu genügen. Die dritte Unterschrift hat also viel zur Stärkung der Privatbanken in Frankreich beigetragen, indem sie ihnen ein wertvolles Wechselmaterial sicherte und in dem Vermittlungsgeschäft zwischen dem Handel und der Bank ein gewinnbringendes Wirkungsfeld verschaffte. Das mußte durch Vermehrung der Banken und Verbilligung des Kredits auch dem Geschäftsleben zugute kommen und ist für dieses vielleicht vorteilhafter gewesen, als wenn die Bank selbst den besten Teil der Geschäfte an sich gezogen hätte. Die nachteiligen Folgen konnten am besten durch die Konkurrenz der Banken untereinander beseitigt werden.

Durch die Entstehung der großen Depositenbanken, die ebenfalls die Wechseldiskontierung als Hauptgeschäftszweig pflegen, hat sich nun eine neue Macht im französischen Bankwesen gebildet und es stark demokratisiert. In dieser Beziehung werden wir später noch auf die soeben behandelten Fragen wieder zurückzukommen haben.

B. Staatliche Beamte als Bankiers

Im Anschluß an die Banken ist es nötig, noch auf die eigentümliche Rolle einzugehen, die gewisse mit wichtigen öffentlichen Ämtern beauftragte Personen im Kreditwesen Frankreichs ge-

spielt haben und noch spielen. Teils als Folge ihrer amtlichen Tätigkeit, teils als Folge des Vertrauens, das ihnen die Bevölkerung von selbst entgegenbringt, verbinden sie mit ihren offiziellen Funktionen private Nebengeschäfte, die in das Gebiet des Bankgeschäfts fallen. Diese Beamten sind:

a) die Vertreter des Fiskus in den Departements,

b) die Notare, wozu noch

c) die Gerichtsvollzieher (Huissiers) als Hilfspersonen des privaten Bankgeschäfts kommen.

a) Die Vertreter des Fiskus

(Comptables du Trésor public)

Frankreich besitzt seit dem Jahre 1806 eine sehr gut organisierte Finanzverwaltung. Sie besteht aus drei Stufen: den Trésoreries générales in den Departements, den Recettes particulières in den Arrondissements und den Perceptions in den Kantonen und Gemeinden, entsprechend der Verwaltungsgliederung des Landes, die ungefähr mit der preußischen Einteilung in Regierungsbezirke, Kreise und Amtsbezirke zu vergleichen ist. Das ist eine umfangreiche, das ganze Land umfassende Organisation, denn die Zahl der percepteurs beträgt über 5000, denen 273 Receveurs des finances und 89 Trésoriers-payeurs généraux übergeordnet sind. Die Trésoriers-payeurs généraux sind die Vertreter des Finanzministers in der Provinz und haben die Einnahmen und Ausgaben sowohl des Staats wie der Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten (z. B. der Altersversicherungskasse, der Ehrenlegion, der Wohltätigkeitseinrichtungen usw.) zu leiten, die Rechnungen zu führen und die Belege zu besorgen, die die Regierung dem Oberrechnungshof (Cour des Comptes) zur Kontrolle vorzulegen hat.

Ihre Hauptaufgabe besteht also in der Einkassierung der Steuern und sonstigen öffentlichen Einkünfte und in der Auszahlung der Summen, die der Staat in ihrem Bezirke schuldet. Nun stimmen natürlich häufig ihre Einnahmen und Ausgaben nicht miteinander überein, sei es, weil in bestimmten Augenblicken ihre gerade fälligen Verpflichtungen größer oder kleiner sind als ihre jeweiligen Kasseneingänge oder weil überhaupt die Einnahmen

und Zahlungen in ihrem Departement sich nicht die Wage halten. Das macht einen Ausgleich der öffentlichen Gelder unter den verschiedenen Teilen des Landes erforderlich. Diese Aufgabe ist einer besonderen Behörde, der Direction du mouvement général des fonds, zugewiesen. Sie überweist monatlich den Trésoriers-payeurs généraux die nötigen Summen, wenn sie mehr Zahlungen zu leisten als zu empfangen haben, und gibt ihnen anderseits auch an, wohin ihre Überschüsse zu befördern sind. Auf diese Weise wird vermieden, daß sich an irgendeiner Stelle zu viel überflüssige Mittel ansammeln, die anderswo dringend gebraucht werden. So findet eine andauernde Bewegung öffentlicher Gelder zwischen allen Teilen des Landes statt, um einen möglichst sparsamen Ausgleich unter ihnen herzustellen.

Bis zum Jahre 1857 war der Fiskus hierfür auf sich selbst angewiesen, und erst seit dieser Zeit bediente er sich immer mehr der Vermittlung der Bank von Frankreich. Vorher hatte nur seine Zentralkasse ein Konto bei der Bank. Die Trésoriers généraux standen nicht mit ihr in Verbindung; sie mußten eine eigene Kasse führen und selbst für die Übersendung der Gelder nach Paris oder an benachbarte Departements sorgen.

Viele von ihnen hatten zuweilen einen recht bedeutenden Kassenbestand, da es unmöglich war, alle Überschüsse sofort anderswohin zu überweisen; denn infolge der geringen Entwicklung der Verkehrsmittel war der Geldverkehr teuer, schwerfällig und mit Risiko verknüpft, und eine Überweisung, der bald darauf eine entgegengesetzte Bewegung folgen mußte, war daher unnütz und unwirtschaftlich. Sie ließen jedoch ihre Betriebsmittel nicht müßig liegen, sondern legten sie bis zu ihrer endgültigen Verwendung in bankmäßiger Weise an. Ebenso bewerkstelligten sie die Übersendung ihrer Überschüsse nach Paris oder anderen Departements nicht durch Verschickung von Bargeld, sondern auf kaufmännische Art mit Hilfe von Wechseln[1]). Zu diesem Zwecke betrieben sie ein sehr bedeutendes Diskontgeschäft.

Hierdurch reichte der Einfluß dieser für die damalige Zeit

[1]) Nach der Angabe des Marquis d'Audiffret wurden von 300 bis 400 Mill. Fr., die unter der Julimonarchie jährlich nach Paris zu überweisen waren, nur 30—40 Mill. in bar und der Rest in Wechseln übersandt.

unübertrefflichen Organisation des staatlichen Finanzdienstes weit über die eigentlichen Angelegenheiten des Fiskus hinaus. Fast die sämtlichen von der Provinz auf Paris gezogenen Wechsel gingen durch die Hände der Trésoriers généraux, und auch die Zahlungen der Pariser Kaufleute in den Departements wurden zum größten Teil mittels der Zahlungsanweisungen, die der Tresor auf die Kassen der Recettes générales ausstellte, erledigt[1]). Diese öffentlichen Kassen nahmen ferner Geldeinlagen vom Publikum an. Mit den Geschäftsleuten der wichtigsten Städte unterhielten sie nicht nur einen gelegentlichen, sondern einen beständigen Wechselverkehr, und in schwierigen Zeiten haben sie oft dem bedrängten Handel Hilfe geleistet[2]).

Die Trésoriers généraux waren also wirkliche Bankiers und ersetzten bis zum Beginn des Kaiserreichs sowohl die Bank von Frankreich wie die Depositenbanken in der Provinz. Für die Privatbankiers bildeten sie eine starke Konkurrenz, besonders da sie infolge ihrer Stellung bedeutend im Vorteil waren. Das Land hatte jedoch den Nutzen, daß die dem Volke durch die öffentlichen Abgaben entzogenen Summen dem Geschäftsleben so schnell wie möglich wieder zugeführt wurden. Der Marquis d'Audiffret erklärte sogar, daß wegen dieser Organisation, die er als véritable banque nationale bezeichnet, die Entwicklung von Kreditinstituten in Frankreich viel weniger notwendig war als in anderen Ländern. Er rühmte die durch sie herbeigeführte Ermäßigung des Diskonts und hob ganz besonders die großen Verdienste hervor, die sie sich in schweren Krisen um das Wohl des Landes erworben hatte. „Wenn die furchtbare Probe," schreibt er, „welcher Handel und Industrie vor nicht allzu langer Zeit durch unsere politischen Erschütterungen (die Revolution von 1848) ausgesetzt gewesen sind, die Regierung veranlaßt hat, ihnen durch Vermehrung der Niederlassungen der Bank von Frankreich neue Mittel und Stützpunkte zu verschaffen und mit Hilfe dieser besonderen Institute die zu hohen Bedingungen des Diskonts zu ermäßigen, die vorher durch die Vermittlung der Agenten des Fiskus erniedrigt wurden, so wollen wir uns auch

---

[1]) de Monclin im Dictionnaire des Finances, Bd. II, S. 1457.
[2]) Marquis d'Audiffret, Système financier de la France. 2. Aufl.

erinnern, daß in diesem Augenblick allgemeiner Not und drohenden Zusammenbruchs das lokale Gleichgewicht zwischen den Mitteln und den Bedürfnissen fast an allen Punkten durch die erfolgreichen Bemühungen der Trésoriers généraux aufrecht erhalten worden sind, nicht allein durch die Ausführung ihrer öffentlichen Aufgaben, sondern auch durch Unterstützung von Handelshäusern, die durch die Ereignisse ins Wanken geraten waren."

Mit den Fortschritten des Verkehrs ist das Diskontgeschäft der Trésoriers-payeurs généraux Schritt für Schritt zurückgegangen. Seitdem sich die Bank von Frankreich immer weiter über das Land ausbreitete, war es zweckmäßiger und einfacher, die Übertragung der öffentlichen Gelder zwischen den einzelnen Teilen des Landes von ihr besorgen zu lassen. Im Jahre 1857 wurde deshalb das Konto des Tresors auf alle ihre Hauptniederlassungen (succursales) in der Provinz ausgedehnt. Die Trésoriers-payeurs généraux konnten von nun an einfach ihre überschüssigen Kassenbestände bei der Filiale ihres Departements einzahlen und die Übertragungen an die Zentralkasse oder an andere Departements mittels Banküberweisung vornehmen. Da seit 1880 die Bank in jedem Departement eine Hauptniederlassung hat, so ist seit diesem Zeitpunkt jeder Trésorier-payeur général in der Lage, sich ihrer Vermittlung zu bedienen. 1897 hat der Kassendienst der Bank von Frankreich für den Staat eine weitere Ausdehnung erfahren, indem von diesem Jahre ab die Trésoriers-payeurs généraux und die Receveurs des finances nicht nur bei den Hauptniederlassungen, sondern auch bei einem Teil der Nebenstellen, den Bureaux auxiliaires, Einzahlungen und Abhebungen für Rechnung des Tresors vornehmen können. Außerdem besorgt die Bank, selbst in den Villes rattachées, den Nebenstellen dritten Grades, die Einkassierung der sogenannten Effets du trésor, das sind Mandate, die von der Finanzverwaltung auf ihre untergeordneten Organe, die Percepteurs, oder auf andere Verwaltungszweige, wie die Zollverwaltung, die Verwaltung der indirekten Steuern, der Forsten, Salinen usw. zwecks Einziehung der von ihnen vereinnahmten Staatsgelder gezogen werden. Verglichen mit den Zuständen von vor 50 Jahren sind dies außerordentliche Erleichterungen und Vereinfachungen der staatlichen Kassenverwaltung, deren Vorteile sich in dem Maße vergrößern,

als sich das Filialnetz der Bank von Frankreich erweitert. Dieses bestand 1897 aus 94 Succursales, 38 Bureaux auxiliaires und 105 Villes rattachées, 1907 aus 127 Succursales, 55 Bureaux auxiliaires und 286 Villes rattachées. Fast das ganze Budget des Staates geht heute durch die Kassen der Bank. Im Jahre 1907 betrug der Umsatz auf seinem Konto über 9 Milliarden Fr., wovon auf die Departements 3 622 Mill. Fr., und zwar an Einzahlungen 1946 Mill. und an Abhebungen 1676 Mill. Fr. entfielen. Dazu kamen 170 Mill. Fr. einkassierter Mandate. Durch diese Mitwirkung der Bank von Frankreich wird eine sichere, kostenlose und schnelle Zentralisation der öffentlichen Gelder erreicht, die eine intensive Ausnutzung ermöglicht. Obgleich die Trésoriers-payeurs généraux noch eine eigene Kasse halten müssen, da der Verkehr zwischen Fiskus und Publikum allein durch sie geregelt wird — in der Kammer sind mehrfach Anträge gestellt worden, sie ganz abzuschaffen und ihre sämtlichen Funktionen der Zentralbank zu übertragen wie in England und Belgien [1]) — so werden doch alle Summen, die nicht für die täglichen Zahlungsverpflichtungen nötig sind, an das Konto des Tresors abgeführt. Wenn überhaupt noch Wechselgeschäfte bei ihnen vorkommen, so sind es jedenfalls Ausnahmen. Von einer Konkurrenz für die Banken kann in dieser Hinsicht nicht mehr geredet werden. Das Diskontgeschäft hat für die Trésoriers-payeurs généraux nicht nur seine Berechtigung und Grundlage, sondern auch seine Anziehungskraft verloren, da um die Wechsel besserer Qualität, die hier allein in Betracht kommen, heute ein solcher Wettbewerb herrscht, daß sie nur einen geringen Nutzen abwerfen.

Dagegen spielen die Trésoriers-payeurs généraux noch eine sehr wichtige Rolle im Effektengeschäft. Mit Hilfe der Receveurs des finances und der Percepteurs vermitteln sie einen großen Teil des Verkehrs in französischen Staatsrenten und einigen anderen erstklassigen Anlagepapieren in der Provinz. Sie übernehmen natürlich zunächst alle Transaktionen, an denen der Staat selbst beteiligt ist, z. B. die Unterbringung, Erneuerung und Umwandlung von Rententiteln bei Anleihe- und Konversionsoperationen, die Rückzahlung ausgeloster Titel der amortisablen

[1]) Pommier, La Banque de France et l'Etat 1904, S. 412—426.

Rente, die Umschreibung von Namenpapieren und deren Umtausch in Inhaberpapiere oder umgekehrt. Ferner bewirken sie die Zinszahlungen des Staats, indem sie den Besitzern von Namenpapieren die Zinsen durch ihre Agenten zustellen oder an ihren Kassen präsentierte Coupons einlösen. Außerdem aber besorgen sie für Rechnung des Publikums eine große Masse von Anlagegeschäften, indem sie Kauf- oder Verkaufaufträge auf französische Rente, sowie Städte-, Eisenbahn-, Kolonial- und Crédit-Foncier-Obligationen entgegennehmen und an der Pariser Börse zur Ausführung bringen[1]). Die Vermittlung von Termingeschäften ist ihnen verboten. Ebenso dürfen sie nicht ohne Erlaubnis des Finanzministers an Emissionen teilnehmen. Die Mitwirkung der Trésoriers-payeurs généraux gibt daher einem Anleihegeschäft einen stark offiziellen Charakter; sie kommt jedoch nur sehr selten vor. Aus früherer Zeit ist die zweite mexikanische Anleihe von 1864 zu erwähnen, die auf Veranlassung der Regierung im April 1865 beim Comptoir d'Escompte und den Trésoreries générales zur Zeichnung aufgelegt wurde. Als weitere Beispiele sind uns nur einige Departemental- und Städteanleihen, sowie die Anleihe von Anam und Tonkin von 1896 bekannt; diese ging übrigens, wenn auch die Entgegennahme der Zeichnungen allein an den Kassen des Tresors (Zentralkasse in Paris, Trésoriers-payeurs généraux und Receveurs particuliers des finances in der Provinz) stattfand, doch größtenteils durch die Hände der Großbanken.

Der Vorteil, den die Trésoriers-payeurs généraux aus diesen Privatgeschäften ziehen, ist gering, obgleich eine ziemliche Arbeit und Verantwortung mit der Ausführung zahlreicher kleiner Aufträge und der Handhabung bedeutender Summen und vieler Effekten verbunden ist. Mit der Stadt Paris und dem Crédit Foncier haben sie Verträge und beziehen von ihnen neben einer festen Vergütung eine Provision auf den Umsatz. Für die Rentenumsätze erhalten die Receveurs des finances und die Percepteurs

[1]) Als Agenten des Crédit Foncier vermitteln sie nicht nur den Verkehr in seinen Obligationen und die Zahlung seiner Zinsen und Dividenden, sondern besorgen auch, neben seinen eigenen Filialen, seine Geschäfte mit den Grundbesitzern, Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten, die bei ihm Darlehen aufnehmen.

eine Provision seitens des Staats auf die von ihnen vermittelten Käufe; seit 1890 wird sie den Trésoriers-payeurs généraux nicht mehr gewährt. Für das Publikum ist die Vermittlung unentgeltlich.

Die Trésoreries générales wirken auch bei der Ausgabe von Bons du Trésor mit. Ferner führen sie dem Staat noch andere kurzfristige Mittel zu, indem sie vom Publikum Depositen annehmen, die sie sofort an den Tresor abzuführen haben. Dieser gewährt dafür einen Zins, der die Verzinsung der Bons du Trésor nicht überschreiten darf. Damit die Regierung sich nicht durch diese Depositen Mittel verschafft, die ihr nicht bewilligt sind, setzt das Parlament jährlich im Finanzgesetz eine bestimmte Summe zu ihrer Verzinsung aus, so daß auf indirekte Weise ein Höchstbetrag für sie festgesetzt ist.

Dieser sogenannte Privatdienst (Service privé) der Trésoriers-payeurs généraux ist von großer Bedeutung für die Anlage des französischen Kapitals, indem er einen Damm bildet gegen das allzu tiefe Eindringen ausländischer Papiere[1]). Allerdings trägt er auch dazu bei, die Zentralisation der Ersparnisse des Landes an der Börse von Paris und das Übergewicht einiger weniger Anlagewerte zum Schaden des lokalen Unternehmungsgeistes zu verstärken. Den größten Vorteil davon hat der Staat, indem die Masse der vorsichtigen und ruhigen kleinen und mittleren Kapitalisten der Provinz der Rente treu erhalten werden, die sonst, wenn sie sich an die Banken und Bankiers wenden müßten, leicht zu anderen Anlagen überredet und besonders in bewegten Zeiten den Anleihen des Staats abspenstig gemacht werden könnten. Durch die Organisation der Trésoreries générales reicht der Einfluß des Finanzministers bis an die äußersten Enden des Landes, besonders seitdem durch den Ministerialerlaß vom 13. Februar 1900 auch die Percepteurs zur Annahme von Kaufaufträgen ermächtigt worden sind mit dem ausgesprochenen Zweck, den kleinen Sparern die Anlage ihrer Ersparnisse in den Anleihen des Staats zu erleichtern[2]). Täglich werden den Per-

[1]) In ausländischen Papieren dürfen nur Verkäufe vermittelt werden, und zwar unter der Bedingung, daß der Erlös sofort in französischen Papieren wieder angelegt wird.

[2]) Verkaufsaufträge dürfen sie dagegen nur entgegennehmen, wenn es sich um Namenpapiere oder Titres mixtes handelt.

cepteurs die Rentenkurse telegraphisch mitgeteilt und von ihnen in ihren Bureaus angeschlagen.

In diesen Rentenumsätzen der Trésoreries générales besitzt die Regierung eine wertvolle Beobachtungsgelegenheit, um die Stimmung des Landes festzustellen, die sich besser in den wirklichen Käufen oder Verkäufen der Provinzbevölkerung widerspiegelt als in den Kursschwankungen, die durch die Pariser Börsenspekulation hervorgerufen werden. Keine andere Regierung verfügt über ein so ausgedehntes und zuverlässiges System, um sich über die Rückwirkung eines politischen oder finanziellen Ereignisses auf den Staatskredit zu unterrichten. Auch bei Anleihen wird es der Regierung dadurch erleichtert, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen und ihre Titel direkt unter das Volk zu bringen. Deshalb ist es auch unwahrscheinlich, daß diese Organisation so bald abgeschafft und durch die Bank von Frankreich ersetzt wird.

b) Die Notare

In nicht so engen und soliden Grenzen hielten sich die Geschäfte der Notare.

Diese genießen ebenfalls wegen ihrer amtlichen Stellung ein großes Vertrauen, besonders in der kleinstädtischen und ländlichen Bevölkerung, die ihnen oft ihre ganzen Vermögensangelegenheiten überträgt. Der Notar beschränkt sich also nicht auf die ihm vom Staate angewiesene Aufgabe, die Rechtsgeschäfte des Publikums einfach zu beurkunden, sondern ist zugleich der Geschäftsführer seiner Klienten. Er ist der Ratgeber und Vermögensverwalter vieler Familien, und ein großer Teil des beweglichen Besitzes geht durch seine Hände.

Er vermittelt auch die Anlage von Kapitalien in Börsenpapieren, industriellen und sonstigen Unternehmungen, besonders aber in Hypotheken. Infolge des Mangels einer öffentlichen Grundbucheinrichtung ist es in Frankreich schwierig, sich über die rechtlichen Verhältnisse eines Grundstücks zu unterrichten. Der Darlehensgeber ist selten sicher, ob es frei ist von Ansprüchen und Belastung mit Vorrechten, Abgaben und Dienstbarkeiten,

die er nicht kennt[1]). Deshalb lassen sich Private nicht leicht direkt zur Beleihung von Grundstücken herbei, sondern nur unter Vermittlung und Garantie eines Notars. Dieser erhält dafür außer seinem Honorar noch bedeutende Abschlußprovisionen. Für die Kreditnehmer ist ein solcher Zustand allerdings sehr nachteilig, da die Kosten für sie, besonders bei kleinen Darlehen, übermäßig hoch sind und außerdem die Notare ein Interesse daran haben, daß sie nur für kurze Zeit abgeschlossen werden, damit sie ihren Tribut häufiger einstreichen können[2]). Der Crédit Foncier hat hieran trotz seines Vorrechts vor geheimen Rechten nicht viel geändert, da seine Tätigkeit sich mehr auf den größeren und besonders den städtischen Grundbesitz beschränkt. In vielen Gegenden ist also der ländliche Grundeigentümer noch immer auf den Notar oder sonstige Agenten angewiesen, und solange keine sorgfältige Grundbucheinrichtung geschaffen ist, bleiben diese Verhältnisse wohl bestehen.

Die Notare betrieben früher auch bedeutende Geschäfte mit fremdem Gelde für eigene Rechnung. Sie erhielten zahlreiche Summen, oft ganze Vermögen, um sie im eigenen Namen und auf eigene Gefahr zu verwerten. Teils waren diese Gelder zur Erfüllung schwebender Verträge bestimmt oder wurden nur so lange beim Notar liegen gelassen, bis sich eine anderweitige Anlagemöglichkeit fand; teils waren sie aber auch wirkliche Spareinlagen, um deren Verwendung sich der Einleger nicht weiter kümmerte. Die Notare zahlten einfach den Deponenten einen bestimmten Zins. So waren die Notariatsstuben in vielen Gegenden wahre Sparkassen, denen die Kleinbürger, Bauern und Dienstboten ihre Ersparnisse anvertrauten.

Aus der Anlage dieser Gelder entwickelte sich dann häufig ein regelrechter Bankbetrieb. Ein Teil davon fand seine Verwendung in Vorschüssen an die Klienten, denen die Notare die Gebühren des Fiskus (für deren Eingang sie gesetztlich verantwortlich sind) und sogar die zur Ausführung der Verträge nötigen Kapitalien oft auf lange Zeit vorstreckten. Außerdem aber gaben

[1]) Daher sind die notariellen Urkunden über Verkäufe, Hypothekendarlehen usw. meistens voll von oft unklaren Klauseln (vgl. Neymarck, Finances Contemporaines, Bd. III, S. 809).

[2]) Vgl. Courcelle-Seneuil, Opérations de Banque, S. 281.

sie auch sonstige Darlehen, besonders in Form von Hypotheken und Kommanditierung, beteiligten sich an Unternehmungen, kauften und verkauften Wertpapiere, diskontierten Wechsel und eröffneten Kontokorrentkredite.

Dabei waren diese Kreditgeschäfte für viele zugleich ein Mittel, ihre Notariatsgeschäfte zu vermehren, indem sie sich die Ausführung sämtlicher notarieller Akte der Schuldner, manchmal sogar über die Dauer des Geschäftsverhältnisses hinaus, vertraglich ausbedangen. Anderseits war es einem Notar, der das Risiko dieser Geschäfte vermeiden und sich auf sein Amt beschränken wollte, oft unmöglich, diese Absicht auszuführen, weil er durch Zurückweisung von Depositen und Verweigerung von Krediten die Kundschaft verlor. Vielfach wurden jedoch die Depositen von den Notaren selbst hervorgerufen, weil sie ein Mittel boten, durch Nebengeschäfte ihr Einkommen zu vermehren.

Der Zustand, daß der Notar zugleich Bankier war, herrschte schon seit langer Zeit. Bereits 1765 begegnen wir einem Edikt, das den Notaren Bank- und Finanzgeschäfte untersagte, weil diese manchmal zu Mißständen führten, die bei Vertretern des Staates nicht vorkommen durften. So leicht lassen sich aber tief in den Gewohnheiten des Volkes wurzelnde Einrichtungen nicht abschaffen, besonders wenn sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Denn in den kleinen Städten war oft kein anderer geeigneter Vermittler für die Anlage von Ersparnissen vorhanden.

Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde die Aufmerksamkeit der Regierung wieder auf diese Frage gelenkt durch den Zusammenbruch zahlreicher Notare, die vom Spekulationsfieber ergriffen waren. Das führte zum Erlaß von 1843, der ihnen verbot, sich mit Bank-, Börsen- und Kommissionsgeschäften zu befassen, an der Verwaltung von Gesellschaften und Unternehmungen teilzunehmen, fremde Gelder in ihrem eigenen Namen anzulegen und für durch ihre Vermittlung abgeschlossene Verpflichtungen Bürgschaft zu leisten. Wir sehen hieran, wie vielseitig ihre Geschäfte waren.

Dieses Verbot hatte aber kaum eine praktische Wirkung. Die Bevölkerung hielt an der Gewohnheit fest, ihre Ersparnisse zum Notar zu tragen, und dieser fuhr ungestört fort, sich in alle möglichen Geschäfte zu mischen. Da rief der wirtschaftliche

Niedergang, der auf die Krise von 1882 folgte, eine so große Zahl von Bankrotten unter den Notaren hervor, besonders in gewissen Gegenden, daß man von einer Krise des Notariats sprach. Die Zahl der Zusammenbrüche stieg von 31 im Jahre 1882 auf 103 im Jahre 1889, und bei 46 von diesen, deren Umfang Anfang 1890 schon festgestellt war, betrugen die Verluste der Gläubiger 13 Mill. Fr.

Die Ursachen dieser Erscheinung lagen teils in persönlichen Fehlern, teils in den äußeren Umständen, die die bei vielen Notaren herrschende große Unordnung und ihre leichtsinnige Verwaltung der anvertrauten Gelder noch besonders hervorkehrten.

Die schlechte Lage aller Erwerbszweige, vor allem der Landwirtschaft, und die Abkehr des Kapitals vom festen Besitz hatten einen starken Rückgang aller Verträge verursacht, die einer notariellen Beurkundung unterzogen wurden. Die regulären Einkünfte vieler Notare erfuhren also eine bedeutende Verminderung, welche sie durch eine lebhaftere und zum Teil auch waghalsigere Banktätigkeit auszugleichen suchten. Der Börsenkrach von 1882 und die darauf folgende wirtschaftliche Depression fügte ihnen große Verluste zu. Ein Teil der Schuld fiel also auf die Verhältnisse; jedoch offenbarte es sich auch, daß viele Notare nicht die notwendige Vorsicht, Geschäftskunde und Gewissenhaftigkeit besaßen, um das blinde Vertrauen zu rechtfertigen, das die Bevölkerung in sie setzte.

Die Untersuchung, welche die Regierung vornahm, ergab teilweise eine wahre Anarchie. Der Bericht des Justizministers darüber sagt z. B.: „Die Notare empfangen Geldeinlagen von jedermann ohne Angabe der Verwendung, behalten sie unbestimmte Zeit und verfügen darüber ohne Kontrolle, oft ohne daß der Deponent zu seiner Sicherheit einen Empfangsschein oder auch nur einen Eintrag in den Geschäftsbüchern seines Notars geltend machen könnte; denn es gibt noch eine gewisse Anzahl von Notaren, welche gar keine oder nur eine unvollständige Buchführung besitzen."

Um die Mißstände zu beseitigen, ist den Notaren durch Dekret vom 30. Januar 1890 verboten worden, verzinsliche Depositen anzunehmen oder sonstige Gelder, welche ihnen zur Ausführung eines Vertrages übergeben werden, zu einem anderen

Zweck, selbst vorübergehend, zu verwenden. Sie sind verpflichtet, diese Summen nach einer bestimmten Frist in der staatlichen Bank für öffentliche Depositen, der Caisse des Dépôts et Consignations, zu hinterlegen, bis sie ihrer Bestimmung zugeführt werden können. Außerdem wurde ihnen vorgeschrieben, eine genaue Buchführung zu halten über alle Einnahmen und Ausgaben, die sie für Rechnung ihrer Klienten bewirken.

Ob diese Vorschriften ihren Zweck erreichen, ist nach den früheren Erfahrungen zweifelhaft. Sie lassen sich immer umgehen, wenn der Wunsch oder die Notwendigkeit[1]) dazu treibt. Es wird schwer sein, dem Notar nachzuweisen, daß er Gelder angenommen und wieder ausgeliehen hat, die nicht in seinen Büchern angegeben sind. Außerdem kann er sie als persönliche Schulden oder eigene Vermögensanlage erklären. Auch fragt es sich, ob die Kontrolle, die von den Notariatskammern — also Kollegen — ausgeübt wird, sehr sorgfältig ist. Wahrscheinlich werden sich die Übertretungen leicht verheimlichen lassen und erst aufgedeckt werden, wenn nichts mehr zu retten ist. Daß die Zusammenbrüche an Zahl und Umfang abgenommen haben, kann zum großen Teil auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sein.

Vielleicht ist durch die Vorschriften zunächst nur der bessere Teil zur Aufgabe der unerlaubten Nebengeschäfte bewogen worden. Das kann aber sogar ein Nachteil sein, weil sich dann die Bauern und sonstigen Bewohner der Dörfer und kleinen Städtchen mehr an die Geschäftsagenten wenden, deren es in Frankreich eine große Zahl gibt. Diese machen den Notaren eine empfindliche

[1]) Ein Grund zur Betreibung von Nebengeschäften lag auch in der Notlage, in der sich viele Notare auf dem Lande infolge des Rückgangs der Notariatsgeschäfte befanden. Manche waren, als die Krise ausbrach, in ihren Verhältnissen zurückgekommen, weil ihr Amt nicht mehr genug einbrachte; und um ihren Aufwand bestreiten und ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, ließen sie sich zu Spekulationen und schließlich zur Veruntreuung der Depositen verleiten. Es muß ferner erwähnt werden, daß schon die Kosten der Niederlassung in Frankreich mehr oder minder hoch sind (je nach dem Ort). Denn ein Amt kann nur durch Kauf erworben werden; dazu kommt noch eine dem Staat zu stellende Kaution. — 1902 ist ein Gesetz genehmigt worden, das die Abschaffung unrentabler Ämter und die Hebung des Standes durch bessere Vorbildung bezweckt.

Konkurrenz in der Abfassung von solchen Verträgen, für welche die Mitwirkung einer Amtsperson nicht gesetzliche Vorschrift ist. Auch dienen sie der Bevölkerung als Berater bei ihren sonstigen Angelegenheiten, vor allem der Anlage von Vermögen. Sie spielen hierin dieselbe Rolle wie früher die Notare, nur daß sie wohl im Durchschnitt an Ehrenhaftigkeit und Sicherheit unter ihnen stehen. Man kann sie im allgemeinen mit dem Namen Winkeladvokaten und Winkelbankiers bezeichnen[1]).

Der schädliche Einfluß dieser Agenten wie der unredlichen Notare kann gründlich nur durch die Aufklärung der Bevölkerung bekämpft werden. Durch schlechte Erfahrungen belehrt, wendet sich das Publikum allmählich mehr den Sparkassen und Banken zu. Obwohl diese schon jetzt überall vertreten sind, ist es ihnen noch nicht in genügendem Maße gelungen, die Gewohnheiten der Bevölkerung in bessere Bahnen zu lenken. Sie haben hier also eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Durch Demokratisierung ihres Betriebs und Verkehrs müssen sie auch in die tieferen Schichten des sparenden Volkes einzudringen suchen und die Kluft überbrücken, die sie bisher davon trennte. Hierfür eignen sich vielleicht die Genossenschaften am besten; jedoch haben in Frankreich auch gerade die Großbanken diese Aufgabe übernommen.

c) Die Gerichtsvollzieher (huissiers)

Die Funktion der Gerichtsvollzieher im Dienste des Bankwesens besteht in der Einkassierung von Handelspapieren. In den kleinen Städten und auf dem Lande, wo sich keine Bankanstalt befindet, sind sie die Agenten der Banken und Kreditinstitute. Denn trotzdem die Société générale, der Crédit Lyonnais und das Comptoir d'Escompte ein sehr ausgedehntes Filialnetz besitzen, haben sie die Verbreitung des Wechsels bei weitem nicht erreicht. Die Menge von Wechseln, welche auf ganz kleine Orte

[1]) Solche Winkelbankiers gibt es auch in Lothringen, wo sich ja noch manche französische Einrichtung erhalten hat. Auch dort bringt die Land- und Kleinstadtbevölkerung dem Geschäftsagenten mehr Vertrauen entgegen, als den größeren Banken und Bankiers, und beauftragt sie mit der Anlage ihrer Kapitalien und der Verwaltung ihres Vermögens, trotzdem sie oft sehr schlecht dabei fährt (vgl. die Notiz in der Frankf. Zeitung vom 30. Okt. 1908, 3. Morgenbl.).

ausgestellt sind, ist sehr beträchtlich, da gerade im Kleinverkehr die Forderungen gern auf diese Weise eingezogen werden. Sie sind größtenteils (etwa zu vier Fünftel) Ende oder Mitte des Monats fällig, und an diesen Tagen ziehen dann die Gerichtsvollzieher, meist mit Pferd und Wagen, über Land, um all die kleinen Beträge von durchschnittlich ungefähr 50 Fr. einzusammeln oder Protest zu erheben.

Daß sie infolge ihrer amtlichen Eigenschaft auch imstande sind, die Formalitäten vorzunehmen, die im Falle der Nichtbezahlung zur Ausübung der Rechte des Gläubigers erforderlich sind, trägt viel zur Vermeidung von Umständlichkeiten bei. Aber anderseits sind durch ihr Interesse an möglichst vielen Protesten große Mißbräuche entstanden. Wegen der Gebühren, die ihnen die Protesterhebungen einbringen, suchten sie gegenseitig in ihre Bezirke einzudringen, indem sie einander zum Zwecke der Erlangung von Einkassierungsaufträgen bei den Bankiers unterboten. Die Vergütung, die sie von diesen erhielten, entsprach daher gewöhnlich nicht den Mühen und dem Risiko, das ihnen die Einkassierung und Beförderung zahlreicher Summen in abgelegenen Gegenden verursachte. Manchmal soll es sogar vorgekommen sein, daß die Bankiers heimlich einen Anteil an den Protestgebühren bekamen[1]). Da die Gerichtsvollzieher also von denjenigen, in deren Auftrag sie handelten, nicht genügend entschädigt wurden, so suchten sie künstlich die Zahl der Proteste zu vermehren, um auf diese Weise auf ihre Kosten zu kommen. Beispielsweise stellten sie sich bei dem Verpflichteten zu einer Zeit ein, wo sie annehmen konnten, daß sie ihn nicht zu Hause treffen würden; oder sie präsentierten den Wechsel erst am Tage nach der Fälligkeit, um sofort ihres Amtes walten zu können, wenn die Zahlung nicht erfüllt werden sollte (M e r t z).

Solche Mittel, die übrigens gegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verstießen, schädigten das Vermögen der Schuldner und waren um so verwerflicher, als sie von öffentlichen Beamten gegen kleine Leute angewandt wurden. Daher hat der Staat zu verschiedenen Zeiten versucht, diese Nebenbeschäftigung der

---

[1]) M e r t z, Banquier: Du recouvrement des effets de commerce par les huissiers. La Rochelle 1902.

Gerichtsvollzieher gänzlich zu unterdrücken. Schon 1813 wurde ihnen befohlen, sich streng auf ihr Amt zu beschränken. 1856 wurde ihnen dies von neuem eingeschärft. Die Bedürfnisse des Handels waren aber stärker als die obrigkeitlichen Vorschriften, und die Wechseleinkassierung durch die Huissiers dauerte fort. 1882 schritt der Justizminister infolge der Mißbräuche wieder dagegen ein und erließ ein strenges Verbot dieser Nebengeschäfte, indem er darauf hinwies, daß die großen Kreditinstitute mit ihren zahlreichen Filialen und die Post, die seit 1881 auch die Einziehung von Wechseln übernimmt, die Vermittlung der Gerichtsvollzieher überflüssig machten. Bevor aber diese Verfügung in Kraft trat, mußte sie auf die Reklamationen der Bankiers und der Handelskammern wieder wesentlich eingeschränkt werden. Das Verbot wurde nur aufrecht erhalten für diejenigen Städte, welche Hauptort eines Departements oder Arrondissements oder Sitz eines Handelsgerichts waren. Für die übrigen Ortschaften sollte die frühere Praxis weiter geduldet werden. Jedoch wurde den Staatsanwälten empfohlen, darüber zu wachen, daß die Gerichtsvollzieher für ihre Dienste eine angemessene Vergütung erhielten. Die in den Jahren 1897 und 1902 vorgenommenen Versuche, diese Duldung wieder aufzuheben, scheiterten ebenfalls am Widerstand der Banken und des Handels. Es würde sich eben in den ganz kleinen Städten ein Ersatz schwer finden lassen. Die landwirtschaftlichen Kreditkassen, die sich seit einigen Jahren sehr schnell verbreiten, sind noch nicht genügend dafür organisiert. Die Post, die in Belgien fast das ganze Einkassierungsgeschäft besorgt, kommt in Frankreich wegen ihres übertriebenen Tarifs und bureaukratischen Geistes nur in Ausnahmefällen in Betracht. Übrigens sind die Mißbräuche der Gerichtsvollzieher sehr gemildert worden, indem vielerorts durch die Vermittlung der Handelskammern bestimmte Mindesttarife vereinbart worden sind.

Zur Illustrierung des Gesagten sei folgender interessante Abschnitt aus dem Zirkular des Justizministers vom 19. Juli 1902 wiedergegeben, worin die Notwendigkeit der Beibehaltung des bestehenden Zustands und namentlich auch seine Überlegenheit über die Organisation der Post offiziell zugegeben wird:

„Nach aufmerksamer Prüfung der an mich gerichteten Petitionen habe ich erkannt, daß die betreffende Maßregel (die

Abschaffung der Duldung) schwer anwendbar sein und besonders für den Kleinhandel mehr Nachteile als Vorteile bringen würde.

„Beim gegenwärtigen Zustand können die Banken die Einkassierung von Handelspapieren deshalb für eine geringe Vergütung übernehmen, weil sie sich der Gerichtsvollzieher bedienen, um die Einkassierungen in Ortschaften vorzunehmen, die keine Bank oder Bankfiliale besitzen. Der Mitwirkung dieser Beamten beraubt, müßten sie ihre Zuflucht zu besonderen Einkassierern nehmen, was eine sehr erhebliche Erhöhung des von ihnen erhobenen Satzes zur Folge haben würde, die den Kaufleuten zur Last fiele. Anderseits hat der Herr Minister des Handels, der Industrie, des Post- und Telegraphenwesens erklärt, daß die Einziehung von Forderungen durch die Post trotz der eingeführten Verbesserungen nicht so funktioniert, daß sie dem Handel die Vorteile ersetzt, die ihm die Mitwirkung der Gerichtsvollzieher bietet. Mein Kollege weist in dieser Beziehung darauf hin, daß die im Posttarif festgesetzten Einziehungsgebühren verhältnismäßig hoch sind, und daß außerdem der Gesetzgeber verschiedene Bestimmungen getroffen hat, um den Staat von gewissen Verantwortlichkeiten zu entbinden, die gewöhnlich den Einkassierern zukommen. So kann auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1902 die Haftung der Postverwaltung für den Verlust des Papiers 25 Fr. nicht übersteigen; kein Schadensersatz wird gewährt, wenn der Wechsel zu spät präsentiert wird; außerdem besteht keine Gewährleistung für die rechtzeitige Rücksendung des nicht bezahlten Wechsels; endlich ist es bei protestierbaren Papieren nötig, im voraus die Protestkosten für jeden einzuziehenden Wechsel zu hinterlegen. Diese Bestimmungen sind dazu angetan, dem Handel eine wirkliche Belästigung zu verursachen und ihn abzuschrecken, der Post Einkassierungen anzuvertrauen."

2. Kapitel

Das Comptoir d'Escompte und seine Entwicklung von 1848 bis 1870

Noch heute nimmt unter den französischen Großbanken, sowohl wegen seines Alters und Ursprungs wie wegen seiner Wirksamkeit, das Comptoir National d'Escompte einen hervorragenden Platz ein. Die vielfachen Wandlungen, die es durchgemacht hat, hängen eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs zusammen. Auch hat es lange Zeit in engen Beziehungen zur französischen Regierung gestanden, deren Politik es mehrfach unterstützt hat.

Kurz nach der Revolution von 1848 unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen gegründet, hat es in jener Zeit in hohem Maße dazu beigetragen, dem schwer darniederliegenden Wirtschaftsleben wieder aufzuhelfen. Dadurch war es ein wichtiges Werkzeug der damaligen Regierung. Unter dem zweiten Kaiserreich erwarb es sich dann ein großes Verdienst durch die Förderung des französischen Handels in der ganzen Welt. Später auf Abwege geraten und zusammengebrochen, hat es nach seiner Reorganisation im Jahre 1889 wieder eine glänzende Entwicklung genommen.

Wenn es auch heute in Größe und Ansehen hinter dem Crédit Lyonnais zurücksteht, so hat es doch einen ausgedehnteren Wirkungskreis; besonders läßt es sich auch jetzt noch am meisten die Unterstützung des französischen Handels im Ausland angelegen sein. Außerdem aber kann es auf die Ehre Anspruch erheben, der Pionier der anderen Banken gewesen zu sein. Denn es ist die erste Kreditbank in Frankreich, welche die Regierung als Aktiengesellschaft erlaubte. Auch dies verdankt es, wie seine Entstehung, den außergewöhnlichen Umständen des Jahres 1848.

Die Februarrevolution war nicht nur eine politische und soziale Katastrophe, sondern rief auch im Wirtschaftsleben eine gewaltige Erschütterung hervor. Mit einem Schlage war alles Vertrauen geschwunden. Handel und Industrie, die sich eben von der wirtschaftlichen Krise des vorhergehenden Jahres zu erholen anfingen, stockten vollständig. Die Umsätze beschränkten sich auf das Notwendigste, da das Publikum hauptsächlich bestrebt war, sich mit barem Gelde zu versehen. Die Geschäftswelt wurde zum großen Teil zahlungsunfähig, so daß die Regierung die Verfallzeiten der Wechsel verlängerte.

Noch kritischer aber wurde die Lage dadurch, daß fast sämtliche Banken und Bankiers, teils gezwungen, teils freiwillig, ihre Geschäfte einstellten. Dadurch wurde plötzlich der ganze Kreditverkehr, die Grundlage des geschäftlichen und gewerblichen Lebens, vernichtet. Zwar wurde die Bank von Frankreich durch Dekretierung des Zwangskurses gerettet, aber da sie nur Wechsel mit drei Unterschriften diskontieren durfte, so brauchten besonders der Kleinhandel und das Kleingewerbe einen Vermittler, um Zugang zu ihr zu erlangen. Durch die Liquidation der Privatbanken war aber die Verbindungsbrücke zwischen der Zentralbank und der Geschäftswelt abgebrochen, so daß auch von ihr keine Hilfe kommen konnte. So herrschte ein vollständiger Mangel an Kredit, der auch noch den letzten Rest wirtschaftlicher Tätigkeit zu unterbinden drohte.

Damit dieser Zustand nicht zu einem fürchterlichen Zusammenbruch führte, mußte die Lücke so schnell wie möglich wieder ausgefüllt werden. Zu diesem Zweck griff die provisorische Regierung auf ein Mittel zurück, welches schon einmal in einer ähnlichen Lage, nach der Revolution von 1830, angewendet worden war: sie gründete selbst eine Anzahl Institute, um die verschwundenen Diskonteure zu ersetzen. Durch Dekret vom 7. März wurde die Errichtung von nationalen Diskontkontoren in allen Industrie- und Handelsstädten angeordnet. Ihr Kapital sollte zu zwei Dritteln in einer Garantie des Staates und der Städte bestehen und zu einem Drittel vom Publikum in bar aufgebracht werden.

Bereits am folgenden Tag erfolgte durch ein neues Dekret die Gründung des Comptoir National d'Escompte von Paris

unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der Geschäftswelt. Das Kapital wurde auf 20 Mill. Fr. festgesetzt. Trotz der eifrigsten Bemühungen konnte von den $6\,^2/_3$ Mill., die das Publikum beitragen sollte, nur ein kleiner Teil zusammengebracht werden. Am Tage der Geschäftseröffnung, dem 18. März, waren erst 1 587 021 Fr. auf die 5000 ersten als Vorbedingung der Eröffnung gezeichneten Aktien von 500 Fr. eingegangen. So gering war das Vertrauen, daß die Aktionäre ihre Beteiligung nicht als Kapitaleinlage, sondern als einen Wohltätigkeitsakt betrachteten [1]). Das war auch der Grund, warum man mit der Überlieferung brechen und den Kontoren das Privileg der Aktiengesellschaft gewähren mußte, da sich niemand bei den damaligen Verhältnissen bereit gefunden hätte, die unbeschränkte Haftung für ihre Operationen zu übernehmen.

Das Pariser Kontor begann seine Geschäfte mit einem Betriebsfonds von 2 587 021 Fr., da es einen Staatsvorschuß von 1 Mill. Fr. erhielt, der später auf 3 Mill. erhöht wurde. Außerdem schritt die Verwaltung zur zwangsweisen Rekrutierung von Aktionären, indem sie zuerst 5 Proz. und dann seit dem 16. Mai 1 Proz. von jeder Diskontliste abzog und in Aktien anlegte. Dieses System wurde bis Ende Juli angewandt und erbrachte 1 241 970 Fr. Im ganzen erhob sich das Eigenkapital bis zum 31. August auf 4 051 804 Fr.

Die Aufgabe des Comptoir National d'Escompte bestand zunächst in der Diskontierung von Wechseln mit mindestens zwei Unterschriften und höchstens 105 Tagen Verfallzeit. Bei Wechseln auf die Provinz durfte die Verfallzeit 60 Tage (Bankplätze 90 Tage) nicht übersteigen. Damit verbanden sich natürlich die dazu gehörigen Nebengeschäfte, wie das Inkassogeschäft und der (passive) Kontokorrentverkehr. Alle anderen Operationen waren ihm zunächst untersagt.

Bald aber wurde der Geschäftskreis auch auf die Gewährung von Pfanddarlehen ausgedehnt. Die Regierung bemühte sich nämlich ferner, Einrichtungen zu schaffen, die dem Handel die Möglichkeit gaben, auch seine zeitweilig unverkäuflichen Waren zu mobilisieren.

---

[1]) Courcelle-Seneuil, Opérations de Banque S. 207.

Durch Dekret vom 21. März 1848 wurde die Errichtung öffentlicher Lagerhäuser (Magasins généraux) angeordnet, und am 26. März erhielten die Bank von Frankreich und das Comptoir National d'Escompte die Ermächtigung, die von diesen Lagerhäusern ausgestellten Warenscheine (Warrants) als Ersatz einer Wechselunterschrift anzunehmen. Dadurch wurden die Kaufleute in den Stand gesetzt, durch Verpfändung ihrer Waren direkt beim Comptoir National d'Escompte Kredit zu erhalten; denn sie brauchten nur ihr Indossament auf den Lagerschein zu setzen, um ihn beleihbar zu machen.

Ferner wurde durch Dekret vom 24. März auf Veranlassung des Direktors des Comptoir, Pagnerre, die Errichtung von sogenannten Sous-comptoirs d'escompte für die einzelnen Gewerbzweige erlaubt. Sie waren eigentlich weiter nichts als Anhängsel des Comptoir National d'Escompte und hatten den Zweck, durch ihre Vermittlung gegen Unterlage von Sicherheiten (Waren, Wertpapiere und andere Pfänder) den zugehörigen Geschäftsleuten Kredit beim Hauptkontor zu verschaffen. Ihr Kapital mußten sie als Kaution für etwa eintretende Verluste beim Comptoir hinterlegen. Sie hatten also kein Betriebskapital, sondern alle ihre Geschäfte konnten nur mit Hilfe des Comptoir National d'Escompte verwirklicht werden.

Die Magasins généraux und Sous-comptoirs d'escompte bildeten so mit dem Comptoir National d'Escompte ein zusammenhängendes System, das dazu bestimmt war, die Folgen der schweren Revolutionskrise nach Möglichkeit zu mildern.

Die Inanspruchnahme des Comptoir National d'Escompte war in den ersten Monaten seines Bestehens sehr groß. Der erste Geschäftsabschnitt dauerte vom 18. März bis Ende August, und in diesen $5\,^1/_2$ Monaten diskontierte es 119 525 Wechsel im Betrage von 93,1 Mill. Fr. Das ist ein Zeichen für die große Kreditnot der Geschäftswelt. Dabei nahm es wegen der Geringfügigkeit seiner Mittel nur Wechsel auf solche Plätze zum Diskont an, wo die Bank von Frankreich eine Niederlassung besaß[1]). Bei dieser rediskontierte es für 59,4 Mill. Fr.

[1]) Wechsel auf Nichtbankplätze wurden nur zum Inkasso genommen. Sie beliefen sich auf 15,9 Mill. Fr.

Unter den als Wechsel bezeichneten Anlagen befanden sich auch die 3038 Warenvorschüsse im Betrage von 12,7 Mill. Fr., die entweder direkt durch Diskontierung von Lagerscheinen (6,9 Mill. Fr.) oder indirekt durch Vermittlung der Unterkontore (5,8 Mill. Fr.) gewährt wurden. Die übrigen waren reine Handelswechsel, die zu einem Drittel von den Korrespondenten der Provinz eingereicht wurden (26,6 Mill. Fr.).

Für das junge Institut war die Bewältigung dieses ungeheuren Verkehrs eine bewunderungswürdige Leistung, da es fast ohne Vorbereitung in Wirksamkeit getreten war und außerdem die Prüfung der meisten den mittleren und unteren Geschäftskreisen entstammenden Wechsel unter den unsicheren Verhältnissen nicht geringe Schwierigkeiten verursachte. Denn es waren besonders die weniger bekannten Geschäftsleute, die nach dem Verschwinden der Privatdiskonteure ihre Zuflucht zum Comptoir National d'Escompte nehmen mußten, wie der geringe Durchschnittsbetrag der Wechsel (690 Fr.) beweist[1]). Bei dieser Untersuchung der Kreditwürdigkeit seiner Kunden ließ sich das Comptoir durch einen Diskontrat beraten, der aus sechzig Vertretern der verschiedenen Erwerbszweige zusammengesetzt war.

Im September fing es an, auch Wechsel auf Nichtbankplätze zu diskontieren, und zwar zunächst mit einer Höchstverfallzeit von 30 Tagen, die nach einigen Monaten auf 45 Tage und am 1. April 1849 auf die in den Statuten festgesetzte Höchstfrist von 60 Tagen verlängert wurde. Ferner wurde in der Generalversammlung vom 29. September 1848 beschlossen, auch ausländische Wechsel zuzulassen. Diese Ausdehnung des Diskontverkehrs war eine Folge davon, daß sich der Andrang der Kreditsuchenden allmählich verringerte.

Denn auf die riesige Anspannung der ersten Zeit folgte bald eine ruhigere Periode, da nunmehr die dringendsten Bedürfnisse befriedigt waren. Während des zweiten Geschäftsjahres, das vom 1. September 1848 bis zum 30. Juni 1849, also 10 Monate, dauerte, belief sich das ganze Diskontgeschäft auf 124 772 Wechsel im Gesamtbetrag von 98,3 Mill. Fr., wozu noch 1 Mill. Fr. Wechsel

---

[1]) Bei der Bank von Frankreich war im Jahre 1848 die durchschnittliche Größe der Wechsel 1314 Fr.

auf das Ausland und 12,8 Mill. Fr. Einkassierungen auf die Provinz kamen. Im Vergleich zu den ersten $5\frac{1}{2}$ Monaten war dies eine sehr starke Abnahme, besonders wenn man bedenkt, daß die Wechsel der Unterkontore eine Steigerung erfuhren (auf 17,6 Mill. Fr.), während die Warrants sich auf 6,9 Mill. Fr. erhielten und die eigentlichen Handelswechsel nur 73,8 Mill. Fr. ausmachten. Im Geschäftsjahr 1849/50, das volle 12 Monate umfaßte, blieb das Verhältnis ungefähr dasselbe[1]). Verglichen mit dem ersten Geschäftsabschnitt (18. März bis 31. August 1848) und auf die entsprechende Zeit zurückgeführt, betrug die Abnahme in diesen beiden Jahren für die Gesamtheit der diskontierten Wechsel ungefähr 41 bzw. 36 Proz., für die Handelswechsel allein ungefähr 50 bzw. 47 Proz. Dementsprechend gingen auch die Rediskontierungen zurück, die sich 1848/49 auf 47,2 Mill. und 1849/50 nur auf 23,2 Mill. Fr. beliefen.

Diese Ziffern spiegeln die tiefe Erschlaffung wieder, in welche das französische Wirtschaftsleben nach Überwindung der schweren Revolutionskrise versank. Nachdem der Kreditbedarf zum Zwecke der Erfüllung der vorher eingegangenen Verpflichtungen gestillt war, nahm die Einreichung von Wechseln ab, weil man keine neuen Geschäfte unternahm, sondern hauptsächlich auf die Liquidation der vorhandenen Vorräte bedacht war[2]).

Die eigentliche Aufgabe des Comptoir war also erfüllt. Es hatte dem Geschäftsleben wie der ganzen französischen Volkswirtschaft unschätzbare Dienste geleistet, indem es die drohende Gefahr eines allgemeinen Zusammenbruchs abwandte und in hohem Maße zur Wiedergenesung des Wirtschaftslebens beitrug.

Es hat eine viel bedeutendere Wirksamkeit entfaltet als das Comptoir von 1830, denn dieses diskontierte während seines 23monatigen Bestehens (von Ende Oktober 1830 bis Ende Sep-

[1]) Diskont von Handelswechseln 92,5 Mill. Fr., von Warrants und Wechseln der Unterkontore 35,5 Mill. Fr., von Wechseln auf das Ausland 1,5 Mill. Fr. und Einkassierungen 16,2 Mill. Fr.

[2]) Bei der allgemeinen Geschäftsunlust sanken die Preise auf ihren tiefsten Stand; die Ausfuhr hob sich infolgedessen und führte viel Gold in das Land, das in die Bank von Frankreich floß. Dies und die Abnahme der Wechselanlage hatten zur Folge, daß der Metallbestand der Bank bald den Notenumlauf überstieg und schließlich (September 1851) sogar der Summe ihrer sämtlichen Verbindlichkeiten gleichkam.

tember 1832) nur 37 000 Wechsel im Betrage von 20,6 Mill. Fr.[1]). Der Unterschied ist wohl zum Teil darin begründet, daß der Handel damals nicht so ausgedehnt und der Kreditbegehr nicht so heftig war wie 1848; außerdem kommt in Betracht, daß im Jahre 1830 die Gründung erst ein Vierteljahr nach der Revolution erfolgte, wo die größten Schwierigkeiten bereits auf die eine oder andere Weise behoben waren, während im Jahre 1848 die Hilfe schon nach drei Wochen bereit war.

Welches war nun das Ergebnis für das Comptoir selbst?. Obwohl es kein reines Erwerbsunternehmen darstellte, sondern in erster Linie im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gegründet worden war, für das es auch Opfer zu bringen bereit sein mußte, ist diese Frage doch von Wichtigkeit für die Beurteilung der Krise wie für die weitere Zukunft des Instituts.

Die ersten Aktionäre hatten nicht auf Gewinn gerechnet, sondern sich eher auf Verluste gefaßt gemacht, da die Zeit für die Gründung eines Bankunternehmens alles weniger als günstig erschien. Hatten doch die Bankiers fast sämtlich, trotz ihrer langen Erfahrung und genauen Kenntnis der Verhältnisse, an der Lage verzweifelt und ihren Posten im Stich gelassen. Auch das Comptoir von 1830 hatte mit einem ziemlich erheblichen Defizit abgeschlossen, das dem Staat und der Stadt zur Last gefallen war, da diese damals allein die Mittel dafür geliefert hatten.

Jedoch erwiesen sich die Verluste des Comptoir von 1848 als so gering, daß die öffentliche Garantie nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte und die Aktionäre sogar eine Dividende erhielten. Während am 31. Dezember 1832 die Summe der nicht bezahlten Wechsel 709 000 Fr. gleich 3,44 Proz. des ganzen Diskontgeschäfts betragen hatte, beliefen sich die notleidenden Wechsel des Comptoir von 1848 am 30. Juni 1849, also in einem Augenblick, der der Krise viel näher war, auf kaum $^1/_{10}$ Proz. (784 000 Fr.) des bis dahin diskontierten Gesamtbetrags[2]). Nachdem hierfür eine Reserve von 346 000 Fr. zurück-

[1]) Courtois, Histoire des Banques en France, S. 140.

[2]) Am Anfang der Krise waren natürlich wegen der größeren Unsicherheit die Verluste am bedeutendsten; daher betrugen Ende August 1848 die notleidenden Wechsel 1 390 000 Fr. gleich $1\,^1/_2$ Proz. des Umsatzes. — Im ganzen waren vom 18. März 1848 bis zum 30. Juni 1849

gestellt worden war, konnte eine Dividende von 30 Fr. pro Aktie auf das eingezahlte Aktienkapital zur Verteilung gelangen. Das macht auf das Jahr berechnet eine Verzinsung von 4,64 Proz. In den nächsten Jahren war das Ergebnis noch besser, indem 1849/50 eine Dividende von 35 Fr. = 7 Proz. und 1850/51 eine solche von 40 Fr. = 8 Proz. verteilt wurde.

Diese ausgezeichneten Erfolge waren nicht nur ein gutes Zeugnis für die vorzügliche Leitung des Comptoir und die Solidität des französischen Handels, sondern auch eine Rechtfertigung für die Regierung, daß sie den ungewöhnlichen Versuch unternommen hatte, unter den ungünstigsten Umständen die mangelnde Privatinitiative zu ersetzen, um dem bedrängten Handel Hilfe zu bringen.

Jetzt entstand die Frage: was sollte mit dem Comptoir geschehen, nachdem seine offizielle Sendung erfüllt war? Ursprünglich hatte es nur ein Notinstitut sein sollen wie das von 1830 und war deshalb auch bloß auf drei Jahre genehmigt worden. Es lag aber sowohl im Interesse der Aktionäre wie der Allgemeinheit, dieses Institut zu erhalten. Die früheren Einwendungen gegen anonyme Bankunternehmungen hatte es selbst durch seine glänzende Wirksamkeit entkräftet.

Daher wurde es zunächst in derselben Form um sechs Jahre verlängert (bis zum 18. März 1857)[1]).

Inzwischen besserte sich die wirtschaftliche Lage, und damit bekamen auch die Geschäfte des Comptoir einen lebhaften Anstoß. Von 1849/50 bis 1851/52 stieg der Gesamtwechselumsatz von 237 000 mit 145 Mill. Fr. auf 382 000 mit 273 Mill. Fr. Ganz außerordentlich aber war die Entwicklung, die das Comptoir nach der Errichtung des Kaiserreichs nahm. Der Wechselumsatz

---

von den 244 297 diskontierten Wechseln im Betrage von 192 455 261 Fr. bei der Einkassierung nicht bezahlt worden 30 561 Wechsel im Betrage von 17 262 589 Fr.; davon wurden vor Protest von den Giranten eingelöst 18 650 Wechsel im Betrage von 9 445 118 Fr., sodaß 11 911 Wechsel im Betrage von 7 817 471 Fr. protestiert werden mußten. Hiervon wurden noch 5418 Wechsel mit 2 026 929 Fr. nach Protest bezahlt, während bei dem Rest von 6493 Wechseln mit 5 790 542 Fr. das Zwangseintreibungsverfahren angewandt werden mußte.

[1]) Von den 66 ähnlichen Instituten, die in der Provinz errichtet worden waren, erhielten 44 eine Verlängerung von drei Jahren.

erfuhr in den beiden nächsten Jahren eine geradezu sprunghafte Steigerung, indem er sich 1852/53 auf 596 000 mit 502 Mill. Fr. und 1853/54 auf 837 000 mit 628 Mill. Fr. (Diskont und Inkasso) hob.

Gegenüber einem solchen Verkehr reichten die beschränkten Mittel des Comptoir nicht mehr aus. Von den $6\,^2/_3$ Mill. waren Ende Juni 1851 erst 4 230 535 Fr. gezeichnet. Das nächste war deshalb, den Rest davon unterzubringen, was im Januar 1852 geschah. Bald stellte sich dies gegenüber der Zunahme der Geschäfte als ungenügend heraus. Deshalb schritt man im Januar 1853 zur Ausgabe von 26 667 neuen Aktien von 500 Fr., wodurch das eingezahlte Kapital auf 20 Mill. gebracht wurde. Dabei erhöhte sich der Reservefonds auf 2 Mill. Fr., weil ihm ein Aufgeld von 50 Fr. pro Aktie zufloß.

Diese bedeutende Verstärkung des Grundkapitals und ihre Zulassung durch die Regierung zeigt, daß die Bestätigung des Comptoir als dauerndes Institut keinem Bedenken mehr unterlag. Es handelte sich nur noch darum, seine zukünftige Verfassung zu bestimmen. Vor allem mußte die öffentliche Garantie abgeschafft werden, denn sie hatte jetzt keine Berechtigung mehr und bildete nur ein Hemmnis für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Daher war ihre Beseitigung nicht nur der Regierung, sondern auch dem Comptoir selbst erwünscht, das nach größerer Bewegungsfreiheit strebte.

In der Generalversammlung vom 30. Juli 1853 ließ sich nun die Verwaltung von den Aktionären beauftragen, über ihre Wünsche mit der Regierung zu verhandeln. Kurz vorher hatte auch das Gesetz vom 10. Juni 1853 bestimmt, daß die bestehenden Kontore weiter genehmigt oder neue zugelassen werden dürften unter der Bedingung, daß keine Garantie mehr seitens des Staats oder der Gemeinden übernommen würde[1]).

Die endgültige Reglung der Verhältnisse des Comptoir erfolgte dann durch das Dekret vom 25. Juli 1854. Durch dieses wurde die staatliche und städtische Garantie zurückgenommen und das Comptoir als reine Privatgesellschaft auf weitere 30 Jahre

[1]) Dieses Gesetz hatte hauptsächlich den Sinn, die Garantiefrage zu regeln. Das Recht zur Genehmigung von Aktienbanken hatte die Regierung ja auch früher schon gehabt, aber nur nicht ausgeübt.

(vom 18. März 1857 an gerechnet) konzessioniert[1]). Gleichzeitig wurde bei der Neureglung der Statuten sein Wirkungskreis erweitert, indem ihm neben dem Diskontgeschäft noch die Beleihung von Effekten, sowie die Eröffnung von Subskriptionen für fremde Rechnung[2]) — unter Vorbehalt der jedesmaligen Genehmigung des Finanzministers — und das Börsenkommissionsgeschäft gestattet wurden. Die Höchstverfallzeit für diskontierte Wechsel auf Nichtbankplätze wurde auf 75 Tage hinaufgesetzt. Außerdem erhielt das Comptoir die Erlaubnis, Akzeptkredite zu gewähren, jedoch nur bei vorheriger Sicherheitsleistung in bar oder Effekten.

Um zu verhindern, daß es sich zu sehr auf Operationen einließ, die es in Gefahr bringen konnten, wurde es ziemlich strengen Bestimmungen und wirksamen Beschränkungen unterworfen. Die Ernennung des Direktors wurde wie beim Crédit Mobilier und anfangs auch beim Crédit Foncier[3]) von der Genehmigung des Finanzministers abhängig gemacht. Ferner wurde ihm die Verpflichtung zur Veröffentlichung monatlicher Bilanzen auferlegt, welcher der Crédit Mobilier und der Crédit Foncier nicht unterworfen waren. Besonders sind aber die Sicherheitsmaßregeln, mit denen die einzelnen Geschäftszweige umgeben wurden, zu erwähnen. Das Depositen- und Kontokorrentgeschäft, das man für besonders gefährlich hielt, wurde in der Weise begrenzt, daß die fremden Gelder das Anderthalbfache des Grundkapitals nicht übersteigen durften. Ferner wurde bestimmt, daß die Vorschüsse auf Wertpapiere nur bis zu zwei Drittel des Tageskurses gewährt und daß nicht mehr als ein Fünftel des Kapitals und die Hälfte der Reserven darauf verwendet werden sollten.

---

[1]) Von den Diskontkontoren in der Provinz wurden in den Jahren 1853—1855 elf in selbständige Aktiengesellschaften umgewandelt, darunter zwei im Elsaß: das eine in Mülhausen, welches noch heute besteht, und das andere in Colmar, das 1884 zusammengebrochen ist. Einige andere, wie das von Metz, setzten ihre Tätigkeit als Kommanditgesellschaften fort.

[2]) Schon vorher hatte es mehrere Finanzoperationen durch Vermittlung von Zeichnungen unterstützt, z. B. die Regierungsanleihe im Februar 1850 und im folgenden Jahre die Emission der Pariser Stadtanleihe und der Aktien der Bank von Algerien.

[3]) Seit dem 6. Juli 1854 wird der Crédit Foncier wie die Bank von Frankreich durch einen Gouverneur und zwei Untergouverneure, die vom Staate ernannt sind, verwaltet.

Nun war das Comptoir kein offizielles Institut mehr, sondern in ein gewöhnliches, jedoch der staatlichen Aufsicht unterstelltes Bankunternehmen verwandelt. Das drückte sich äußerlich auch darin aus, daß es auf die Bezeichnung „National" verzichten mußte und bis 1889 nur noch den einfachen Namen Comptoir d'Escompte de Paris führte.

An seinem Charakter wurde durch diese Umwandlung wenig geändert. Es blieb im wesentlichen eine Diskontbank, da ihm für die Pflege der übrigen Geschäftszweige nur ein geringer Spielraum eingeräumt worden war. So konnte bis zur Kapitalerhöhung von 1860 die Lombardanlage den Betrag von rund 6 Mill. Fr. nicht überschreiten.

Die Entwicklung des Comptoir d'Escompte ist daher auch noch von 1854 bis 1860 ganz gut an den Zahlen seines Wechselgeschäfts zu erkennen:

Jahr	Wechseleingang		Jahr	Saldo am 30. Juni	
	Diskontverkehr in Mill. Fr.	Inkassoverkehr in Mill. Fr.		im Portefeuille in Mill. Fr.	weiterdiskontiert in Mill. Fr.
1854/55	600,3	53,6	1855	46,3	22,9
1855/56	649,8	55,1	1856	43,0	30,5
1856/57	614,9	67,1	1857	38,8	25,3
1857/58	595,8	69,3	1858	48,8	13,0
1858/59	563,0	70,3	1859	59,7	11,6
1859/60	612,7	67,5	1860	64,1	12,3

Aus diesen Zahlen ergibt sich zunächst eine Verlangsamung der Umsatzsteigerung und dann während mehrerer Jahre sogar eine Abnahme der Umsätze, die auf die Krise von 1857 zurückzuführen ist. Ziehen wir aber die verhältnismäßig geringen Mittel des Comptoir mit in Vergleich, so offenbart sich doch eine recht bedeutende Anspannung seiner Kräfte. Im Jahre 1854/55 standen beispielsweise einem Umsatz von 677 Mill. Fr. (Diskont- und Inkassoverkehr einschließlich 23,5 Mill. Fr. aus dem Lombardverkehr) nur 47,3 Mill. Fr. an Betriebsmitteln gegenüber, welche sich zusammensetzten aus 20 Mill. Fr. Kapital, den Reserven von 2,9 Mill. Fr., dem Kapital der Unterkontore im Betrage von 3,9 Mill. Fr. und den Depositengeldern, deren

Durchschnittsbetrag sich auf 20,6 Mill. Fr. belief. Diese 47,3 Mill. Fr. wurden also 14 1/2mal umgesetzt, so daß die durchschnittliche Umschlagsfrist nur 25 Tage betrug. Daher waren die flüssigen Mittel gewöhnlich auf das notwendigste Maß beschränkt, und oft mußte auch die Rediskontierung stark zu Hilfe genommen werden. Bei dieser Lage würde das Comptoir gern zu einer Kapitalerhöhung geschritten sein, die schon bei der Umwandlung von 1854 in Aussicht genommen worden war, aber nach 1855 bot sich keine günstige Gelegenheit mehr dazu. Denn da die Regierung 1856 zur Unterdrückung der ausgearteten Spekulation strenge Maßregeln gegen die anonymen Gesellschaften ergriff (Verbot vom 9. März, in diesem Jahre neue Wertpapiere zu emittieren; Gesetz vom 17. Juli zur Erschwerung der Bildung von Kommanditgesellschaften, deren man sich bis dahin zur Umgehung der Konzessionspflicht der Aktiengesellschaften bedient hatte), erschien es nicht ratsam, den Finanzminister um die Genehmigung einer Aktienemission zu bitten. Von 1857 bis 1859 war sie überdies wegen der schlechten Konjunktur unangebracht.

Der wahre Charakter des Comptoir d'Escompte im Jahrzehnt 1850—1860 wird uns jedoch erst klar, wenn wir seine Diskontoperationen einer genaueren Analyse unterziehen.

Das Diskontmaterial, das unter der allgemeinen Bezeichnung Wechsel (Effets de commerce) zusammengefaßt wurde, zerfiel in drei verschiedene Kategorien:

1. Die reinen Handelswechsel mit mindestens zwei Unterschriften;

2. die Warrants und

3. die mit der Garantie der Unterkontore versehenen Kreditwechsel.

Zerlegen wir die Umsätze, besonders des Jahres 1854/55, nach diesem Gesichtspunkt in ihre Bestandteile, so ergibt sich:

1. Die Mehrzahl bildeten die Handelswechsel, welche aus Warenumsätzen hervorgingen. Ein geringer Teil davon (1854/55: 9129 Wechsel im Betrage von 38,7 Mill. Fr.) bestand in Devisen auf das Ausland, welche entsprechend den Geschäftsverhältnissen, denen sie entsprangen, auf beträchtliche Summen lauteten (durchschnittlich 4240 Fr.). Die Wechsel auf Frankreich dagegen repräsentierten großenteils kleine Beträge und

brachten nur durch ihre große Zahl (668 656 Stück im Jahre 1854/55) eine sehr bedeutende Summe hervor (427,3 Mill. Fr.). Ihr Durchschnittsbetrag von 639 Fr. (1854/55) läßt ihre vorwiegende Herkunft aus den unteren und mittleren Handelskreisen deutlich erkennen. Das Comptoir d'Escompte war hiernach also besonders für die bescheidenere Geschäftswelt eine wertvolle Stütze.

Jedoch wurde der größere Teil dieser Wechsel nicht im direkten Verkehr mit der Kundschaft in Paris diskontiert, sondern von den Korrespondenten in der Provinz übersandt. Von den obigen 427,3 Mill. Fr. stammten nicht weniger als 315,9 Mill. Fr. von ihnen her. Das Diskontgeschäft der Bank in Paris belief sich also, abgesehen von den ausländischen Wechseln, nur auf 111,4 Mill. Fr., wovon eigentlich noch ein größerer Betrag für Rimessen des Auslands in Abzug gebracht werden muß. Dagegen wurden nicht weniger als 157,8 Mill. Fr. durch die Kreditgewährung auf Warrants (6,6 Mill. Fr.), Wechsel der Unterkontore (127,7 Mill. Fr.) und Effekten (23,5 Mill. Fr.) in Anspruch genommen, worauf noch später zurückzukommen ist. Das Schwergewicht der Tätigkeit des Comptoir d'Escompte beruhte also in Paris, wenigstens hinsichtlich der Beträge (nicht der Zahl der Kunden), auf der Gewährung von Darlehen gegen Sicherheiten.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß das Comptoir d'Escompte einen lebhaften Diskontverkehr mit den Provinzbankiers unterhielt. Es wurden aber, wie die Verwaltung in der Generalversammlung von 1855 erklärte, fast nie sogenannte Kreditwechsel diskontiert, die sonst in großer Zahl zum Zwecke der Geldbeschaffung von den Kaufleuten, Industriellen und Bankiers der Provinz auf Grund eines Akzeptkredits auf Pariser Banken gezogen wurden.

Infolge dieser Verbindungen spielte das Comptoir d'Escompte im Inkassoverkehr eine ähnliche Rolle, wie die Bank von Frankreich; denn wie diese vorzugsweise zur Einziehung von Wechseln auf die großen Städte, in denen sie Niederlassungen besaß, benutzt wurde, besorgte das Comptoir diesen Dienst durch Vermittlung der Lokalbankiers für die übrigen Plätze der Provinz. Hierdurch trug es zur Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der Hauptstadt und den entlegeneren Teilen des Landes bei, indem es den Pariser Versandhäusern die Einziehung ihrer

Forderungen erleichterte. Dieser Geschäftszweig wies von Jahr zu Jahr eine langsame, aber stetige Steigerung auf. 1854/55 belief er sich auf 187 273 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 53,6 Mill. Fr.; die durchschnittliche Höhe dieser Wechsel von nur 286 Fr. beweist, daß ihnen vornehmlich Umsätze zugrunde lagen, die sich aus den Bestellungen, welche die kleinen Kaufleute der Provinz in Paris für ihren Detailhandel machten, ergaben.

So erstreckte das Comptoir d'Escompte seine Wirksamkeit über das ganze Land, obwohl es keine Filialen besaß.

2. Es befanden sich im Portefeuille des Comptoir d'Escompte auch eine ganze Menge Wechsel, welche nicht auf Umsätzen des Handels beruhten, sondern Vorschüsse auf Waren und andere Pfänder darstellten. Wie wir gesehen haben, war die Errichtung der Magasins généraux und der Unterkontore dem Bestreben entsprungen, die Hilfe des Comptoir d'Escompte nicht nur d e n Geschäftsleuten zugute kommen zu lassen, die über Wechselforderungen verfügten, sondern auch denen, die Waren auf Lager hatten oder andere Werte besaßen, deren Veräußerung wegen der allgemeinen Verhältnisse vorübergehend unmöglich war. Man wollte auch diesen Personen eine Gelegenheit bieten, auf ihre noch nicht verkauften Waren oder sonstigen Vermögensteile Kredit zu erhalten, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen und ihren Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen konnten.

Die Lagerhäuser mit ihren Warrants waren besonders für Rohstoffe und Massenartikel, die Unterkontore für die Beleihung von Fertigfabrikaten und sonstigen Werten (Wertpapiere, Hypotheken usw.) bestimmt[1]). Sie trugen ihr Teil zur Linderung der Krise und Wiederherstellung normaler Verhältnisse bei, indem sie den Kaufleuten und Gewerbetreibenden über die Schwierigkeiten hinweghalfen, bis sich mit der Rückkehr des Vertrauens auch die natürliche Nachfrage nach ihren Erzeugnissen und Waren wieder einstellte. Was aber anfangs nur zur Rettung aus einer verhängnisvollen Lage dienen sollte, wurde bald zu einer dauernden Einrichtung.

Die Kredite dieser Art wurden im Gegensatz zu den Handelswechseln hauptsächlich den größeren Geschäftsleuten zuteil und

[1]) Bericht von P a g n e r r e über das Comptoir National d'Escompte vom 19. September 1848.

beliefen sich meist auf recht erhebliche Summen. Im Jahre 1854/55 z. B. stellte sich der Durchschnittsbetrag der Warrants auf 11 824 Fr. (556 Stück von zusammen 6 574 000 Fr.), und bei den Unterkontoren betrug die durchschnittliche Höhe der Vorschüsse im selben Jahre 10 318 Fr. (12 381 Wechsel im Gesamtbetrage von 127,7 Mill. Fr.).

Obgleich der Warrantverkehr durch das Gesetz vom 28. Mai 1858 nochmals geregelt wurde, entwickelte er sich lange Zeit in Frankreich nur wenig, weil die Verpfändung von Waren als unsolid galt. Meist griffen nur wankende Geschäftsleute zu diesem Mittel. Manche Banken haben daher auch schlechte Erfahrungen damit gemacht. Dem Crédit Industriel et Commercial z. B., der in den ersten Jahren seines Bestehens (von 1859 bis 1864) insgesamt 60 Mill. Fr. in der Diskontierung von Warrants anlegte, wurden durch Konkurse und sogar Fälschungen bedeutende Verluste zugefügt, so daß er diese Operationen aufgab. Beim Comptoir d'Escompte wird nicht über solche Fälle berichtet, abgesehen von dem Schaden, den es durch die Zerstörung der Pariser Lagerhäuser im Kommuneaufstand von 1871 erlitt. Den Höhepunkt haben seine Warrantoperationen, soweit die Zahlen darüber angegeben worden sind, mit 16 Mill. Fr. im Jahre 1853/54 erreicht. In den übrigen Jahren schwankte der Umsatz zwischen 6 und 10 Mill. Fr., so daß jeweils nur einige Millionen darin angelegt waren.

3. Einen sehr bedeutenden Umfang haben eine Zeitlang die durch die Unterkontore vermittelten Geschäfte erlangt, die sich im Jahre 1855/56 mit 187,2 Mill. Fr. auf fast 30 Proz. der sämtlichen (sich auf 650 Mill. belaufenden) Diskontoperationen erhoben. Wie sich diese Summe auf die einzelnen Institute verteilte, ergibt sich aus folgender Übersicht:

Handels- oder Industriezweig	Zahl der Wechsel	Betrag Fr.	Durchschnittshöhe der Wechsel Fr.
Kolonialwarenhandel	1 950	38 501 097	19 744
Baugewerbe	698	23 188 370	33 220
Metallgewerbe	890	9 741 103	10 945
Eisenbahnen	10 725	115 749 577	10 792
Insgesamt	14 263	187 180 147	13 123

Es hat im ganzen sieben solcher Garantiekontore gegeben, von denen sechs im Jahre 1848 entstanden, während das Eisenbahnunterkontor erst am 28. Juni 1850 gegründet wurde. Zwei davon haben fast gar keine Bedeutung erlangt, denn die Kontore der tissus (Manufakturwaren) und der mercerie (Kurzwaren) gingen schon im Oktober 1848 bzw. Oktober 1849 wieder ein. Das Buchhandelskontor bestand zwar bis Anfang 1855, hatte aber nur einen unerheblichen Geschäftsumsatz (z. B. 1851/52 : 1 038 425 Fr.). Das Kolonialwarenkontor brach im Februar 1857 zusammen.

Am 30. Juni 1854 verteilte sich das beim Comptoir d'Escompte hinterlegte Garantiekapital (2 642 213 Fr.) auf die einzelnen noch bestehenden Kontore folgendermaßen: Eisenbahnen 2 295 679,15 Fr., Metallgewerbe 186 970 Fr., Baugewerbe 69 215 Fr., Buchhandel 80 555 Fr., Kolonialwarenhandel 9793,71 Fr. Das Bauunternehmerkontor und das Eisenbahnkontor erfreuten sich übrigens während ihrer ersten sechs Jahre einer staatlichen Garantie von 1 bzw. 5 Mill. Fr.

Diese beiden haben mit dem Metallgewerbekontor noch eine besondere Besprechung verdient, weil sie an den großen Unternehmungen der damaligen Zeit einen nicht unwichtigen Anteil hatten.

Das Bauunternehmerkontor war anfangs errichtet worden, um die Bautätigkeit wieder zu beleben und dadurch den Arbeitern Beschäftigung zu geben. Später wirkte es mit beim Umbau von Paris. Seine Aufgabe bestand hauptsächlich darin, Geld gegen Wechsel zum Bau von Häusern herzugeben, bis sie fertig und zur Belastung mit einer Hypothek geeignet waren. Diese Bauwechsel gelangten dann an das Comptoir d'Escompte, das sie sogar bei der Bank von Frankreich weiterdiskontieren konnte. Aber sie paßten nicht gut in den Rahmen des Comptoir, da sie bis zur Vollendung des Baues verlängert werden mußten und auch ihre schließliche Einlösung gewöhnlich von der Voraussetzung abhing, daß es gelang, sie durch eine entsprechende Hypothek zu ersetzen. Außerdem ist erforderlich, daß das Institut, welches den wahren Kreditgeber darstellt, auch imstande ist, die Gewährung der Kredite zu kontrollieren. Vom Comptoir d'Escompte ist aber kaum anzunehmen, daß es die Möglichkeit

besaß, die Verwendung der Gelder zu beaufsichtigen. Daher wurde das Sous-Comptoir des Entrepreneurs im Jahre 1860 von ihm getrennt und dem Crédit Foncier angeschlossen, der nicht, wie viele deutsche Hypothekenbanken, das Baugeldgeschäft selbst betreibt[1]).

Das Sous-Comptoir des Métaux, das vornehmlich der Großindustrie diente, löste sich ebenfalls 1860 vom Comptoir d'Escompte los und schloß sich dem Crédit Industriel et Commercial an, der es in das Sous-Comptoir du Commerce et de l'Industrie umwandelte (siehe später S. 149).

Am längsten blieb das Sous-Comptoir des Chemins de fer mit dem Comptoir d'Escompte verbunden und hat es auch von allen Unterkontoren bei weitem am meisten in Anspruch genommen, wie folgende Zusammenstellung zeigt (in Mill. Fr.):

	1848	1848/49	1849/50	1850/51	1851/52	1852/53
Wechsel der Unterkontore insgesamt	5,8	17,6	25,7	42,6	64,0	148,7
Wechsel des Eisenbahnunterkontors	—	—	—	?	30,8	114,3

	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	1859/60
Wechsel der Unterkontore insgesamt	128,0	127,7	187,2	149,4	76,2
Wechsel des Eisenbahnunterkontors	89,0	81,6	115,7	?	?

[1]) Das war eine Verbindung, die seinem Charakter besser entsprach, da die Baugeldgewährung ja in der Regel den Vorläufer der hypothekarischen Beleihung darstellt. Sie ist im Grunde nichts weiter als eine antizipierte Hypothek. Die Gelder werden nicht wie bei kaufmännischen Unternehmungen nach kurzer Frist wieder frei, sondern bleiben in dem damit hergestellten Gebäude immobilisiert und können nur allmählich von den Überschüssen seiner Nutzung amortisiert werden. — Das Sous-Comptoir des Entrepreneurs besteht noch heute. Sein Kapital beträgt 5 Mill. Fr., wovon $3\frac{3}{4}$ Mill. als Garantie beim Crédit Foncier hinterlegt sind. Der Direktor wird vom Finanzminister ernannt. Es hat einen eigenen Verwaltungsrat; seine Operationen werden aber durch einen Delegierten des Crédit Foncier überwacht. Von 1897—1907 beliefen sich die durch seine Vermittlung gewährten Darlehen des Crédit Foncier am 31. Dezember auf Mill. Fr.: 40,5 — 60,2 — 78,8 — 74,9 — 70,6 — 71,3 — 72,0 — 80,8 — 79,6 — 73,6 — 66,8.

Wechsel des Eisenbahnunterkontors 1860—1866 (in Mill. Fr.):

1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	1865/66	(2. Sem.) 1866
41,4	34,4	43,3	48,5	43,0	36,5	4,5

Sein Zweck war, durch Vorschüsse auf Aktien und Obligationen von Eisenbahngesellschaften (und in zweiter Linie auch auf andere Sicherheiten) den Eisenbahnbau in Frankreich zu fördern, da es infolge der übermäßigen Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch alle möglichen Emissionen oft sehr schwierig war, die Mittel für die geplanten Arbeiten zu beschaffen [1]). Daher erreichte es auch seine größte Bedeutung in den Jahren der lebhaftesten Spekulation. Nachdem es seine Aufgabe erfüllt hatte, stellte es 1866 seine Operationen ein.

Die Kredite, die das Comptoir d'Escompte durch Vermittlung dieser Institute gewährte, dienten also im allgemeinen nicht den regulären Bedürfnissen des Handels, sondern der Ausführung hervorragender, zum Teil äußerst nützlicher, aber langfristiger Werke, die grundsätzlich nicht mit kurzfristigem Kredit, sondern mit den Überschüssen des Volkseinkommens unternommen werden sollten. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Bestrebungen der Zeit brachten es mit sich, daß man häufig Mittel anwandte, die mit den Bedingungen eines vorsichtigen Fortschritts nicht im Einklang standen. Davon waren die Unterkontore noch am wenigsten bedenklich.

Für das Comptoir d'Escompte war es aber ein Glück, daß sie rechtzeitig eingingen, ehe der Umschlag eintrat, so daß es von erheblichen Schäden verschont geblieben ist. Denn das von ihnen hinterlegte Garantiekapital war so gering, daß ein mäßiger Verlust genügt hätte, um das Hauptkontor selbst in Mitleidenschaft zu ziehen.

* * *

Mit dem Jahre 1860 beginnt in der Geschichte des Comptoir d'Escompte eine neue Epoche, in welcher sein Wirkungsfeld eine großartige Erweiterung erfuhr.

[1]) Nach Viktor Bonnet (Enq. Bd. I) absorbierten die Eisenbahnen von den jährlichen auf 1,2—1,5 Milliarden geschätzten Ersparnissen des Landes durchschnittlich ungefähr 500 Mill. Fr. Sogar die Bank von Frankreich trug zur Aufbringung dieser Summen bei, indem sie von 1858 bis 1861 teils durch freihändigen Verkauf, teils durch öffentliche Subskription für 1,2 Milliarden Fr. Eisenbahnobligationen emittierte (Courtois, Histoire des Banques en France S. 237).

Als nämlich durch den Handelsvertrag mit England vom 23. Januar die Reform der Zollpolitik eingeleitet wurde, bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, seit längerer Zeit gehegte Pläne zur Verwirklichung zu bringen. Schon seit mehreren Jahren hatte es Vorschüsse auf Konnossemente gewährt und damit einen Geschäftszweig eröffnet, der in Frankreich bis dahin fast ganz unbekannt war. Jedoch war es durch den Mangel an Vertretung an den überseeischen Plätzen und die Vorschrift, nur Wechsel mit einer Verfallzeit von höchstens 105 Tagen zu diskontieren, gehindert, diesen Geschäften eine größere Ausdehnung zu geben. Es hatte aber das Ziel, die Regelung der Handelsbeziehungen Frankreichs mit dem Ausland in seine Hand zu bringen und das Land sowohl für den Bezug seiner Rohstoffe wie für den Absatz seiner Fabrikate von der Vermittlung Englands unabhängig zu machen.

Diesem Bestreben kam nun die Regierung in der bereitwilligsten Weise entgegen. Denn sie hatte mit dem Schutzzollsystem gebrochen, um die industrielle Entwicklung Frankreichs zu beschleunigen: die französische Industrie sollte dadurch zur Einführung der fortgeschrittensten Produktionsmethoden veranlaßt werden, durch die sie sich allein nach der Erniedrigung der hohen Zollmauern gegen die Konkurrenz des Auslandes verteidigen konnte. Als Ergänzung dazu mußten daher auch Einrichtungen geschaffen werden, um ihr diesen Kampf durch billigere Beschaffung ihrer Rohstoffe und Förderung des Absatzes ihrer Erzeugnisse zu erleichtern.

In dieser Hinsicht war von der größten Wichtigkeit, den auswärtigen Handelsverkehr von fremder Vermittlung und Kontrolle zu befreien. Es lag z. B. die Einfuhr von Rohseide aus China und Japan, auf deren Verarbeitung die Blüte von Lyon beruhte, noch fast ganz in den Händen der Engländer[1]). Abgesehen von den bedeutenden Spesen, die Frankreich für diese Vermittlung an England zu zahlen hatte, war das natürlich auch ein großes Hindernis für die Ausbreitung des französischen Einflusses und der französischen Produkte. Vielfach versorgten

---

[1]) Vgl. unter anderen D r e y f u s, Enq. Bd. I (Sitzung vom 19. April 1865).

sich die Lyoner Seidenfabrikanten einfach in den Londoner Entrepots, aber selbst wenn sie ihre Rohseide direkt vom Ursprungsland bezogen, mußten sie sie doch meistens über London bezahlen, so daß als Gegenwert viel öfter englische als französische Waren dienten.

Deshalb erschien die Anknüpfung direkter Beziehungen zu den hauptsächlichsten Produktions- und Konsumtionsländern dringend erforderlich. Neben der Herstellung direkter Schiffahrtsverbindungen kam für die Erreichung dieses Zieles besonders die Organisierung des Kredit- und Zahlungsverkehrs in Betracht.

Diese Aufgabe wurde hauptsächlich vom Comptoir d'Escompte übernommen. Die dazu erforderliche Statutenerweiterung wurde mit einer bemerkenswerten Schnelligkeit von der Regierung gebilligt. Durch Dekret vom 25. Mai 1860 wurde es ermächtigt:

1. Sowohl in Frankreich wie im Ausland Filialen zu errichten;

2. dokumentierte Wechsel[1]) mit einer Höchstverfallzeit von 180 Tagen zu diskontieren und ferner Akzeptkredite gegen Hinterlegung von Konnossementen zu gewähren. Außerdem wurde die Ausgabe von 40 000 neuen Aktien erlaubt, die zum Preise von 580 Fr. pro Aktie emittiert wurden. Dadurch wurde das Grund- und Reservekapital ungefähr verdoppelt.

Von nun an entfaltete das Comptoir d'Escompte eine Wirksamkeit, die sich über alle Teile der Welt erstreckte, wo der französische Handel Interessen besaß. An allen Haupthandelsplätzen schuf es sich Vertretungen, entweder durch eigene Niederlassungen oder durch Verträge mit anderen Banken, und kündigte dann der Geschäftswelt an, daß es bereit sei, auf die wichtigsten Orte aller fünf Erdteile Kreditbriefe auszustellen und Kredite zu eröffnen. Eine so großzügige Bankorganisation hatte bis dahin nur England mit seinem weltumspannenden Handel gekannt.

---

[1]) Bei einem dokumentierten Wechsel erhält der Diskonteur außer der Tratte, die den Betrag der Forderung ausdrückt, auch das Konnossement (Seefrachtbrief) über die dem Kapitän übergebene Ware, den Versicherungsschein und manchmal noch die quittierte Faktura.

Es sei nebenbei bemerkt, daß es ihm trotzdem nicht gelang, Frankreich von der Herrschaft des englischen Handels zu befreien. Ein solcher Erfolg konnte nicht durch seine Bemühungen allein herbeigeführt werden. Wenn der Kredit auch einen gewissen Einfluß auf die Bewegung der Waren hat, so hat diese doch noch tiefere Gründe und kann nicht einfach durch Banknieder-lassungen bestimmt werden. Ende 1865 erklärte der Präsident der Pariser Handelskammer Denière in der Enquete (Bd. I, S. 355), daß Frankreich die Dienste Englands als Kommissionär für den Bezug seiner Waren noch nicht entbehren könne. Der Versuch, die chinesische Seide direkt zu beziehen, sei gescheitert, weil die Engländer sie viel billiger verkaufen könnten infolge ihrer ausgedehnten Handelsbeziehungen, die ihnen bedeutende Gewinne einbrächten und durch bessere Ausnutzung ihrer Schiffe auch Frachtersparnisse ermöglichten. Erst nach der Eröffnung des Suezkanals sind die Bemühungen Lyons, England den Handel in asiatischer Seide zu entziehen, von Erfolg gewesen[1]).

Immerhin hat das Comptoir d'Escompte den französischen Handel und das französische Ansehen im Ausland sehr verbreitet und gefördert. Besonders in Indien und China hat es sich als „The French Bank" einen hervorragenden Namen gemacht. Hier hat es seine ersten und bedeutendsten Filialen errichtet, weil die Produkte dieser Länder für die französische Industrie von der größten Wichtigkeit waren. Denn nicht nur der größte Teil der Einfuhr von Reis, Kaffee, Tee und Gewürzen stammte dorther, sondern sie lieferten vor allem die Rohstoffe (Seide und Baumwolle), deren die französische Industrie in erster Linie bedurfte. Außerdem hoffte man, daß diese Länder auch ein vorzügliches Absatzgebiet für französische Waren bilden würden. Besonders in Indien schien der Augenblick für die Einführung französischer Produkte sehr günstig; dort war gerade die Baumwollkultur sehr im Aufschwung begriffen, und die Unterbindung der amerikanischen Ausfuhr durch den Bürgerkrieg in der Union, sowie die dadurch hervorgerufene enorme Steigerung der Baum-

[1]) Mit der Zeit ist Lyon dann wieder von Mailand überflügelt worden, das sowohl aus der Eröffnung der Gotthardbahn wie der Einführung der französischen Seidenzölle Nutzen zog.

wollpreise hatten zur Folge, daß das Land sich damals in einer Periode großartiger Entwicklung befand.

Die beiden ersten Filialen wurden bereits im Jahre 1860 in Shanghai und Kalkutta eröffnet. Die erstere leistete gleich gute Dienste bei der Einkassierung der chinesischen Kriegsentschädigung für die englisch-französische Expedition. Darauf folgte die Gründung von Filialen auf La Réunion (1861) und in Bombay, Hongkong und Saigon (1862). Ferner wurden in dieser Zeit auch Niederlassungen in den französischen Kolonien auf den Antillen (Guadeloupe und Martinique) und in Guyana errichtet, die aber nur wenige Jahre bestanden. Nach einer längeren Pause erfolgte dann die Gründung der Filialen von Alexandrien (1868) und Yokohama (1869). Da man bald einsah, daß die englische Valuta im Welthandel doch ihre Überlegenheit bewahrte, so wurde 1867 auch eine Filiale in London eröffnet.

Schließlich gründete man von 1867 bis 1870 auch mehrere Agenturen in Frankreich, und zwar in Nantes, Lyon, Marseille und Mülhausen, um die Beziehungen zu diesen Städten, die im Ein- und Ausfuhrhandel oder in der Bearbeitung überseeischer Rohstoffe (Seidenindustrie in Lyon, Textilindustrie in Mülhausen) eine große Rolle spielten, besser pflegen zu können. Nach der Lostrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich infolge des Krieges von 1870/71 wurde die Mülhäuser Filiale wieder aufgelöst und durch eine Filiale in Roubaix ersetzt, wo die französische Textilindustrie seitdem ihren bedeutendsten Sitz hat. Diese Filiale bestand aber nur wenige Jahre, weil das Comptoir d'Escompte die dortigen Geschäfte ebenso gut von Paris aus führen konnte. Als Kundschaft kam dort eben nur eine kleine Zahl großer Fabriken und Firmen in Betracht, die einen lebhaften Verkehr mit dem Ausland unterhielten. Dem Lokalhandel sollten die Filialen des Comptoir d'Escompte erst in zweiter Linie dienen; hierdurch unterschieden sie sich sehr von denen der Société Générale und des Crédit Lyonnais.

Die ausländischen Filialen konnten sich mit allen Geschäften befassen, zu denen das Comptoir selbst berechtigt war, und gewährten dem französischen Handel beträchtliche Erleichterungen und Vorteile. Außerdem förderten sie die Beziehungen der von ihnen vertretenen Länder untereinander und zu fremden Ländern

durch Diskontierung dokumentierter Tratten und Verkauf von Mandaten. Die französischen Kaufleute auf La Réunion und Mauritius bezahlten beispielsweise ihre aus Indien ohne entsprechende Gegenausfuhr bezogenen Waren (Reis u. dgl.) durch Mandate auf die Vertretungen des Comptoir d'Escompte in Kalkutta, Bombay und Madras, die ihnen durch die Bank von La Réunion oder die dortige Filiale des Comptoir geliefert wurden. Als Gegenwert gaben sie ihnen ihre Tratten auf Frankreich, die auf ihrer Zuckerausfuhr beruhten.

Die Operationen der Filialen wurden vom Comptoir d'Escompte in drei Kategorien eingeteilt[1]):

A. Die sogenannten Transactions sur place oder Transactions locales: dies waren Geschäfte, die die Filialen ohne Mitwirkung der Zentrale erledigten. Sie bestanden: 1. in Vorschüssen auf erstklassige Wertpapiere (z. B. indische Regierungsanleihen), Gold- und Silberbarren und Waren; 2. im Ankauf von Tratten auf außereuropäische Länder, die aus dem Güteraustausch zwischen Indien, China, Australien, La Réunion und Mauritius, Amerika und den Kolonien auf den Antillen hervorgingen; 3. im Verkauf von Mandaten auf die Filialen und Korrespondenten des Comptoir d'Escompte in diesen verschiedenen Ländern.

Die übrigen Operationen fanden ihre Abwicklung durch die Zentralkasse des Comptoir d'Escompte in Paris. Sie zerfielen in Rimessen (Remises) und Trassierungen (Tirages)[2]):

B. Die Remises bestanden aus den diskontierten Tratten auf Frankreich, England und die Haupthandelsstädte des übrigen Europas, die von den überseeischen Exporthäusern auf Grund der Versendung von Waren gezogen wurden (gewöhnlich auf eine größere Bank, die dem Empfänger einen Akzeptkredit eingeräumt hatte).

C. Unter Tirages verstand man die Mandate der Filialen auf das Comptoir d'Escompte oder sonstige Banken in Europa,

---

[1]) Bericht von 1868.

[2]) Es ist zu bemerken, daß die Konnossemente, die die Filialen im Auftrag und für Rechnung des Comptoir d'Escompte einzuziehen hatten, von dieser Einteilung nicht berücksichtigt wurden. Sie erschienen darunter nur, wenn die betreffenden Waren nach Ankunft im Bestimmungsland noch zum Gegenstand einer weiteren Kreditgewährung gemacht wurden.

die zur Bezahlung der von hier nach Indien und China und anderen Ländern ausgeführten Fabrikate erfordert wurden.

Folgende Zusammenstellung gibt ein Bild von der Tätigkeit der Filialen:

Jahr	Transactions locales	Rimessen auf		Trassierungen auf	
		Frankreich	das Ausland	Frankreich	das Ausland
1861/62	36,8	64,9		—	—
1862/63	148,2	43,7	43,5	—	—
1863/64	553,7	63,5	120,7	—	—
1864/65	585,5	45,7	121,7	33,8	134,1
1865/66	540,3	47,1	113,7	29,2	71,4
1866/67	545,6	64,1	82,4	21,7	83,6
1867/68	630,5	92,4	127,6	19,4	124,6
1868/69	847,4	90,2	208,2	12,0	151,9
1869/70	942,7	87,7	157,1	25,7	127,8

Dabei fällt auf, daß die Rimessen und Trassierungen auf nichtfranzösische Länder diejenigen auf Frankreich bei weitem übertreffen[1]). Das wird zum Teil darauf beruhen, daß die Filialen des Comptoir d'Escompte auch vom nichtfranzösischen Handel (z. B. dem deutschen) in Anspruch genommen wurden; außerdem spiegelt sich die Bevorzugung der englischen Valuta darin wider, indem jedenfalls der größte Teil der Rimessen und Trassierungen sich auf England bezog. Da das Comptoir d'Escompte für die bedeutenden Regelungen, die es infolgedessen fortwährend in London zu machen hatte, einen beträchtlichen Vorrat an Sterlingwechseln hielt, so war es stets ein sicherer Abnehmer dafür[2]).

Der kühne und unternehmungslustige Geist, den das Comptoir d'Escompte mit der Gründung dieser Niederlassungen in so fernen Ländern offenbarte, zeigt sich erst im richtigen Licht, wenn wir

[1]) Nur bei der Filiale von La Réunion waren die Rimessen und Trassierungen auf nichtfranzösische Orte ganz unbeträchtlich, weil diese Kolonie fast gar keine Beziehungen zu anderen europäischen Ländern unterhielt und die Regelung des Handelsverkehrs mit Indien zu den Transactions locales der Filiale gehörte.

[2]) Vgl. Vitu in der Enquete über die Münzfrage von 1869 (welche über die Schaffung eines Fünfundzwanzigfrankstückes zur Erleichterung des internationalen Zahlungsverkehrs verhandelte).

uns vor Augen führen, wie bedeutende Kapitalien sie in Anspruch nahmen und welches Risiko mit ihnen verbunden war.

Wie zeitweilig mehr als die gesamten eigenen Mittel des Comptoir d'Escompte sich in den Händen seiner Filialen befanden, zeigen die folgenden Zahlen:

Bilanz vom	Kapital und Reserven des Comptoir d'Escompte in Mill. Fr.	Debetsaldo der Filialen im Ausland in Mill. Fr.	Debetsaldo der Filialen in Frankreich in Mill. Fr.
30. Juni 1861 . . .	47,8	23,5	—
30. „ 1862 . . .	48,4	21,7	—
30. „ 1863 . . .	48,9	35,4	—
30. „ 1864 . . .	50,0	31,5	—
30. „ 1865 . . .	50,0	64,8	—
30. „ 1866 . . .	50,0	38,4	—
30. „ 1867 . . .	100,0	43,8	0,7
30. „ 1868 . . .	100,0	77,7	2,4
31. Dezember 1868 .	100,0	65,0	2,4
30. Juni 1869 . . .	100,0	81,0	9,5
31. Dezember 1869 .	100,0	95,4	12,2
30. Juni 1870 . . .	100,0	90,1	17,1

In der Verfügung über diese Gelder waren besonders die überseeischen Filialen ziemlich unbeschränkt, da sie sich, wenigstens im ersten Jahrzehnt, einer großen Selbständigkeit erfreuten. Das war eine Folge der damals noch wenig entwickelten Verkehrsgelegenheiten mit dem Mutterland. Bei der großen Entfernung und der Langsamkeit der Nachrichtenvermittlung[1]) war es unmöglich, ihnen von der Zentrale aus für ihre einzelnen Operationen Befehle zu erteilen; man mußte sich darauf beschränken, ihnen allgemeine Richtlinien und Ratschläge zu geben, wie sie sich in Zeiten heftiger Spekulation und großer Schwankungen der Wechselkurse verhalten sollten.

Das Comptoir d'Escompte war also infolge des damaligen Standes der Verkehrsverhältnisse der direkten Bestimmung über die Verwendung der den Filialen überlassenen Betriebsmittel beraubt. Desgleichen wurde die bedeutende Höhe derselben wesentlich durch die nämliche Ursache bedingt. Der Betriebsfonds der Filialen war veränderlich und richtete sich natürlich in erster Linie nach ihren wechselnden Bedürfnissen und

[1]) Telegraphische Verbindung mit Ostasien gab es noch nicht, und nur zweimal im Monat ging eine Post.

den besonderen Dispositionen des Comptoir d'Escompte. Die Bewegung der Kapitalien konnte aber damals noch nicht in jedem Augenblick durch telegraphische Order und telegraphische Übertragung (Cable-transfer) stattfinden, durch die heute eine so intensive Ausnutzung herbeigeführt wird. Gewöhnlich erfolgte der Kapitalverkehr zwischen dem Comptoir d'Escompte und seinen Filialen im Anschluß an die Bewegungen des Handels. Nach Beendigung der Ernte und der mit ihr verbundenen Ausfuhrtätigkeit gab es in Indien und China eine tote Saison. In dieser bereitete man sich auf die folgende Geschäftsperiode vor, indem man die nötigen Gelder aus Europa heranzog, die dann mit der folgenden Ausfuhr wieder den umgekehrten Weg nahmen. So war es nur in längeren Perioden möglich, einen Ausgleich der sich geltend machenden Bedürfnisse herzustellen, und die Folge war, daß die den Filialen überwiesenen Kapitalien viel länger unterwegs blieben und größere Summen erreichten.

Durch den materiellen Erfolg seiner Filialen wurde das Comptoir d'Escompte jedoch für seine mutige Initiative gut belohnt. Sie erlitten zwar oft recht erhebliche Verluste, aber diese wurden auch durch größere Gewinne infolge des höheren Zinsfußes wieder ausgeglichen. In den ersten acht Jahren mußten sie an zweifelhaften Forderungen über 6 Mill. Fr. abschreiben; anderseits erzielten sie aber an Überschüssen in derselben Zeit 18 Mill. Fr., obgleich sie drei Gründungsjahre und zwei Krisenjahre zu überstehen hatten. Schon 1863/64 brachten sie mit 2 992 000 Fr. Überschuß über die Hälfte des Gesamtgewinns (5 814 000 Fr.) auf. Dasselbe war in den Jahren 1866/67 und 1867/68 der Fall. In normalen Zeiten trugen sie außer den festen Zinsen, die sie für ihren Betriebsfonds zu entrichten hatten, noch einen bedeutenden Extragewinn ein, der häufig den Betrag der Zinsen selbst überstieg. Ferner sind noch die wertvollen Dienste, die sie dem Comptoir als Korrespondenten leisteten, zu berücksichtigen. Die Verluste wurden hauptsächlich durch die schwere Krisis verursacht, die in den Jahren 1865 und 1866 Indien und China heimsuchte. Sie wurde hervorgerufen durch den riesigen Sturz, den die auf eine übermäßige Höhe gestiegenen Baumwollpreise nach der Beendigung des nordamerikanischen Bürgerkriegs erlitten, und durch den Zusammenbruch der durch die außer-

gewöhnliche Prosperität entstandenen fabelhaften Spekulation. Dazu kam noch die Steigerung des Silberpreises, welche den Banken großen Schaden zufügte. Infolge dieser Verhältnisse verloren die Filialen in Indien und China bei dieser Krise ungefähr 3,3 Mill. Fr., wovon 2,6 Mill. auf das Jahr 1864/65 kamen. Diese Verluste wurden durch die Gewinne der anderen Filialen nur zum Teil ($2^1/_2$ Mill.) gedeckt. Indes wurden die Filialen des Comptoir d'Escompte lange nicht so hart getroffen wie viele englische Banken. Da ihnen gleich nach den ersten Sturmzeichen die äußerste Vorsicht anempfohlen worden war, konnten sie den schweren Orkan, der über sie dahinbrauste, verhältnismäßig gut überstehen, während von den übrigen Banken nur eine kleine Zahl übrig blieb. Infolgedessen beharrte das Comptoir d'Escompte auch auf seinem Programm und bestrebte sich sogar, seinen Einfluß in jenen entfernten Ländern noch erheblich zu vergrößern. Die abermalige Verdopplung seines Kapitals im Jahre 1867 wurde vornehmlich durch die Entwicklung seiner Filialen bestimmt.

Eine wichtige Ergänzung der Filialen bildeten die Beziehungen, die das Comptoir d'Escompte in allen Weltteilen mit anderen Banken anknüpfte. Darunter haben besonders seine Verträge mit den französischen Kolonialbanken Erwähnung verdient.

Die in den Jahren 1852—1854 gegründeten Banken von Martinique, Guadeloupe und La Réunion, Guyane und Sénégal[1]) haben keine eigenen Niederlassungen in Paris, sondern nur einen gemeinsamen Agenten (Agent central des banques coloniales), der ihre juristischen Angelegenheiten besorgt (Verhandlungen mit der Regierung, Visierung der auf Frankreich gezogenen Tratten und Mandate, Eintreibung nicht eingelöster Wechsel usw.). Da er aber keine einzige Zahlung für sie leisten oder in Empfang nehmen darf, so haben sie einen besonderen Vermittler für ihren Geldverkehr mit Frankreich nötig.

Hierfür war zuerst die Bank von Frankreich bestimmt.

---

[1]) Die Bank von Sénégal besteht nicht mehr, sondern ist 1901 in die neu gegründete Banque de l'Afrique occidentale aufgegangen.

Diese Verbindung entsprach aber nicht ihren Bedürfnissen, da die Bank ihnen keinen Kredit einräumen konnte, wenn die Nachfrage nach Zahlungsmitteln auf Frankreich den Betrag der Rimessen überstieg. Nur die ersten drei Banken genossen einen unzureichenden Kredit bei der Caisse des Dépôts et Consignations [1]).

Deshalb erwählten 1860 die Banken von La Réunion, Martinique, Guadeloupe und Guyane zu ihrem Korrespondenten das Comptoir d'Escompte, das ihnen viel höhere Kredite eröffnete. Diese Verträge kamen unter Vermittlung des Kolonialministers zustande. Von nun an übernahm das Comptoir d'Escompte die Einziehung der ihm vom Zentralagenten übermittelten Tratten und erlaubte ferner den Kolonialbanken, bis zu einem bestimmten Höchstbetrage auf seine Zentralkasse oder Niederlassungen Mandate zu ziehen, selbst wenn ihr Guthaben zur Deckung nicht ausreichte. Als Grundlage dieses Kontokorrentkredits diente die Hinterlegung von Rententiteln [2]).

Wie schon erwähnt, bestanden die eigenen Niederlassungen, die das Comptoir d'Escompte bald darauf in verschiedenen Kolonien errichtete, nur kurze Zeit, mit Ausnahme der Filiale von La Réunion. Wahrscheinlich aus Ärger, kündigte nämlich im Jahre 1862 die Bank von La Réunion ihren Vertrag mit dem Comptoir d'Escompte und trassierte wieder auf die Bank von Frankreich. Daher hatte das Comptoir d'Escompte keine Ursache, seine dortige Filiale aufzulösen, sondern machte im Gegenteil der Kolonialbank in der Folgezeit eine schwere Konkurrenz. Besonders vom Warrantgeschäft verdrängte es sie fast ganz, da es die Warrants bis zum vollen Werte belieh, während die Kolonialbanken nur zwei Drittel des Werts gewähren durften. Das führte sogar die Abschaffung dieser Beschränkung herbei: zunächst

[1]) Dies ist eine Staatsbank zur amtlichen Verwaltung flüssiger Gelder. Bei ihr wurde das Konto der Kolonialbanken geführt, weil sie die Guthaben verzinste, was die Bank von Frankreich nicht tat.

[2]) Das Kapital dieser Banken war nicht in bar eingezahlt, sondern wurde durch Renteninskriptionen dargestellt. Diese bildeten einen Teil der Entschädigung, welche die französische Regierung 1849 den Kolonisten für die Freilassung der Sklaven zugebilligt hatte. Die Gründung dieser Banken war nämlich eine Folge der Abschaffung der Sklaverei, da sie die Anpassung an die neuen Verhältnisse erleichtern sollten.

wurde durch Dekret vom 8. Januar 1870 die Bank von La Réunion, später auch die anderen Kolonialbanken von ihr befreit. Im Jahre 1879 kam schließlich auch wieder ein Vertrag zwischen den beiden rivalisierenden Banken zustande, worauf das Comptoir d'Escompte seine Filiale im Jahre 1880 aufhob.

Von da an ist es der Korrespondent aller Kolonialbanken, die keine eigene Niederlassung in Paris besitzen, bis heute geblieben, wozu es durch das Dekret vom 31. März 1874 auch schon offiziell bezeichnet worden war.

Die Möglichkeit, ihre Zahlungsverpflichtungen, die manchmal ihre Forderungen auf die Absatzländer weit übersteigen, durch Trassierungen auf das Comptoir d'Escompte zu regeln, ist für die Kolonien von großem Wert. Vor 1860 hatten sie zeitweise sehr unter den Erhöhungen der Wechselkurse gelitten, da sie gewöhnlich nur während der Zeit der Ausfuhr über reichliche Guthaben verfügten und in der übrigen Zeit ihren Bedarf an Wechseln zur Bezahlung der Einfuhr oft nicht befriedigen konnten. Die vom Comptoir d'Escompte gebotenen Vorteile hatten daher die Ermäßigung und Stabilisierung der Wechselkurse und die Förderung des Handelsverkehrs zur Folge. Besonders in Krisenzeiten, wie bei der Zuckerkrise der achtziger Jahre, war ihnen die Hilfe des Comptoir d'Escompte von großem Nutzen. Zwar wurden sie bisweilen sehr stark gegen das Comptoir d'Escompte verschuldet [1]), aber es war ihnen wenigstens möglich, die Einfuhr aufrecht zu erhalten, bis unter günstigeren Umständen das Gleichgewicht wieder hergestellt werden konnte. Besonders diejenigen Kolonien, deren Wirtschaftsleben hauptsächlich auf den Anbau eines einzigen Produkts gegründet ist, sind für den größten Teil ihrer Bedürfnisse auf die Einfuhr angewiesen, die daher eine Lebensfrage ersten Ranges für sie ist.

Die Übernahme der großen neuen Aufgaben fand ihren Ausdruck auch in der Bilanz, und zwar in einer plötzlichen Erhöhung der Posten, die die Beziehungen zum Ausland wider-

---

[1]) Beispielsweise schuldete am 30. Juni 1884 die Bank von La Réunion an das Comptoir d'Escompte 9 Mill. Fr. und war lange Zeit nicht imstande, diese Summe abzutragen.

spiegeln. Besonders die folgenden Zahlen sind außerordentlich bezeichnend dafür:

	Auslandskorrespondenten		Akzeptierte Wechsel	Vorschüsse auf schwimmende Waren[1])
	Guthaben	Verpflichtungen		
	in Mill. Fr.	in Mill. Fr.	in Mill. Fr.	in Mill. Fr.
30. Juni 1860 .	0,6	3,8	1,6	1,7
30. „ 1861 .	34,9	33,4	26,5	27,1

Die Gesamtentwicklung ist am besten aus den Umsatzzahlen zu ersehen. Diese weisen eine fast ununterbrochene Steigerung auf. Von 1861/62 bis 1869/70 erhoben sie sich von 1055,2 auf 2872,4 Mill. Fr. An der Zunahme war das Ausland- und Inlandgeschäft in verschiedenem Maße beteiligt. In erster Linie war sie auf die Entwicklung der Filialen zurückzuführen, die wir schon betrachtet haben. Auf das Wechseldiskontgeschäft entfielen von der Steigerung etwas über 400 Mill. Fr. (1178,3 gegen 769,5), wovon ein Teil in den Rimessen der ausländischen Filialen ihren Grund hatte. Beim Devisengeschäft wie bei der Beleihung schwimmender Waren und dem Akzeptgeschäft schwanken die Zahlen der Umsätze je nach der Lebhaftigkeit des Außenhandels, und es ist zu bemerken, daß mit dem wirtschaftlichen Stillstand Ende der sechziger Jahre die Tätigkeit der Zentrale auf diesem Gebiete zurückgeht. Nach Abzug der Rimessen der ausländischen Filialen (vgl. S. 65) betrugen bei der Zentrale die Diskontierungen a) von Wechseln auf Frankreich, b) von Wechseln auf das Ausland (in Millionen Francs):

	1862/63	1863/64	1864/65	1865/66	1866/67	1867/68	1868/69	1869/70
a)	561,3	554,5	627,4	699,9	677,1	791,5	818,2	792,4
b)	180,5	154,1	185,4	241,8	163,9	168,9	140,6	141,1

Die Akzepte und Beleihungen schwimmender Waren beliefen sich auf folgende sehr wechselnde Beträge (in Millionen Francs):

---

[1]) Avances sur nantissements; darunter versteht man im allgemeinen Vorschüsse auf Waren, die sich zu Schiff oder in einem Lagerhause befinden, mitunter aber auch Kredite auf Immobilien und Bürgschaften.

1857/58	1858/59	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64
49,2	27,6	12,6	89,6	97,3	75,8	128,2

1864/65	1865/66	1866/67	1867/68	1868/69	1869/70
25,7	121,8	13,7	38,0	55,5	28,7

Der Vollständigkeit halber seien noch folgende Zahlen angeführt:

Umsätze	1861/62 in Mill. Fr.	1869/70 in Mill. Fr.
Im Verkehr mit dem Eisenbahnunterkontor	34,4	—
Im Warrantverkehr	3,97	9,0
Im Lombardverkehr	33,2	21,0
Im Inkassoverkehr	79,9	101,6

Wie aus dem Vergleich dieser Zahlen ersichtlich ist, hatten die ausländischen Geschäfte allmählich ein ziemlich starkes Übergewicht erlangt. Da zudem die Kreditgewährung im Überseehandel im allgemeinen eine längere Festlegung der Kapitalien verursacht als der innere kaufmännische Kreditverkehr, so ist es nicht verwunderlich, wenn das Comptoir d'Escompte einen großen Teil seiner Mittel, oft seine gesamten eigenen Kapitalien, für die Dotierung seiner Filialen nötig hatte.

Der Zentrale standen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, besonders in Zeiten lebhaften Geschäftsverkehrs, im wesentlichen nur die Rediskontierung und die Heranziehung von Depositen zu Gebote. Von diesen beiden Hilfsmitteln wurde zu gewissen Zeiten, besonders in den Jahren 1863 und 1864, die Rediskontierung in außerordentlich starkem Maße benutzt. Oft war mehr als die Hälfte des Portefeuilles durch Weiterbegebung der Wechsel bei der Bank von Frankreich oder anderen Bankiers wieder zu Gelde gemacht. Hierfür mögen die folgenden Zahlen als Beispiel dienen:

	Wechsel im Portefeuille in Mill. Fr.	Weiterbegebene Wechsel im Umlauf in Mill. Fr.
30. Juni 1861 . . .	58,7	55,6
31. Dezember 1861 . .	42,8	49,7
30. Juni 1862 . . .	71,1	23,2
31. Dezember 1862 . .	75,2	38,2
30. Juni 1863 . . .	58,0	51,7
31. Dezember 1863 . .	45,7	74,2
30. Juni 1864 . . .	66,6	90,2
31. Dezember 1864 . .	60,0	113,2

	Wechsel im Portefeuille in Mill. Fr.	Weiterbegebene Wechsel im Umlauf in Mill. Fr.
30. Juni 1865 . . .	69,0	64,3
30. Juni 1866 . . .	58,4	76,5
30. Juni 1868 . . .	112,9	61,7
30. Juni 1869 . . .	122,1	85,2
31. Dezember 1869 . .	80,3	113,8
30. Juni 1870 . . .	100,2	77,5

Trotz seines für die damalige Zeit sehr bedeutenden Kapitals, das sich seit 1867 auf 80 Mill. mit 20 Mill. Fr. Reserven belief, konnte also das Comptoir d'Escompte die Ansprüche seiner Kundschaft nur befriedigen, indem es einen Teil der diskontierten Wechsel mit seiner Unterschrift versehen weiter begab. Hierin ahmte es das Verfahren der Privatbankiers nach, die ja ebenfalls mit Hilfe der Rediskontierung ein viel größeres Wechselgeschäft betrieben, als ihrem Betriebskapital entsprach.

Natürlich nahm es dazu seine Zuflucht nur, weil die Ausdehnung seiner Geschäfte dazu zwang, und es scheute selbst vor einer starken Anspannung seiner Mittel nicht zurück, weil es vor den Bemühungen zur Förderung des auswärtigen Handels den inländischen Kreditbegehr nicht vernachlässigen durfte. Der Barvorrat wurde auf das notwendigste Maß beschränkt. Gewöhnlich war er nur so groß, daß er den täglichen Kassenbedürfnissen genügte. Am 30. Juni 1864 z. B. betrug er mit Einrechnung des Bankguthabens nur 1,7 Mill. Fr. bei einer Gesamtbilanz von 140 Mill. Fr. Bei jedem das normale Maß übersteigenden Geldbedarf mußte sofort der Wechselbestand angegriffen werden. Dieser bildete also die einzige Reserve. Jedoch waren nicht einmal alle Wechsel zur sofortigen Geldbeschaffung geeignet, und bei dringender Geldnot hätte das Comptoir d'Escompte nur einen Teil seines Portefeuilles anderswo unterzubringen vermocht. Besonders war wie bei den Effets déplacés auch bei den dokumentierten Tratten die Weiterbegebung fast ganz unmöglich, da sie nicht von der Bank von Frankreich und daher auch nicht von den anderen Banken genommen wurden[1]). Am ersten

[1]) Pinard, Enq. Bd. I, S. 199. — Es wurde in der Enquete beantragt, daß sogenannte Ausfuhrwarrants geschaffen würden, die die Bank mit 75 Proz. und bis zu einem Jahre beleihen sollte.

kamen für die Rediskontierung außer den Wechseln auf die großen Städte der Provinz die Wechsel auf Paris in Betracht, die oft bis auf ein Drittel des gesamten Wechselbestandes zusammenschmolzen (z. B. 30. Juni 1864: Wechsel auf Paris 20,4 Mill. Fr.; auf die Provinz 22,1 Mill. Fr.; auf das Ausland 24 Mill. Fr.). Dennoch lag hierin keine besondere Gefahr für die Liquidität, da das Comptoir d'Escompte nur in geringem Grade von jederzeit zurückforderbaren Geldern abhängig war.

Denn das heute so wichtige Depositengeschäft wurde von ihm nur wenig gepflegt. Zwar hatte das Comptoir National d'Escompte schon einen bemerkenswerten Anfang damit gemacht und Ende 1850 bereits 10 Mill. und 1853 sogar 35 Mill. Fr. Depositeneinlagen gehabt, gegenüber einem eigenen Kapital (einschließlich Reserven) von $4\,^1/_2$ bzw. 22 Mill. Fr. Von da an nahmen sie jedoch wieder ab, da die nach und nach von 4 auf 2 Proz. ermäßigte Verzinsung zu gering war, um die anlagesuchenden Kapitalien anzulocken. Denn die fieberhafte wirtschaftliche Tätigkeit und die zahlreichen Emissionen nahmen einen großen Teil der Ersparnisse in Beschlag und boten ihnen eine viel gewinnbringendere Verwendung. Daher zeigen die Depositen des Comptoir d'Escompte keine seiner sonstigen Entwicklung entsprechende Vermehrung. Während der ganzen Dauer der großen wirtschaftlichen Bewegung war ihre durchschnittliche Höhe recht gering. Erst am Ende des Kaiserreichs, als das Wirtschaftsleben sich in einer tiefen Depression befand und die flüssigen Kapitalien nicht wußten, wo sie hin sollten, strömten auch dem Comptoir d'Escompte wieder größere Summen zu, die aber auch jetzt die statutarische Grenze nicht im entferntesten erreichten[1]).

Außer den Zeitumständen war hauptsächlich das eigene Verhalten des Comptoir d'Escompte an dieser geringen Entwicklung seiner Depositen schuld. Denn trotz des großen Kapital-

---

[1]) Stand der Comptes d'espèces und Comptes d'escompte am 30. Juni (in Millionen Francs):

1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
15,4	19,4	34,8	23,9	26,5	18,1	18,4	21,7	28,8	35,0
1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870
23,8	33,8	37,5	32,0	38,9	19,6	62,8	71,8	59,8	65,6

bedarfs ruhten in den Kassen der Privaten sehr beträchtliche Summen, die zeitweilig ohne Verwendung blieben, weil sie entweder für die laufenden Ausgaben bestimmt bzw. für unvorhergesehene Bedürfnisse zurückgelegt waren, oder auf eine Gelegenheit zu fester Anlage warteten. Die Aufgabe, diese unproduktiven Kapitalien zu sammeln und nutzbar zu machen, war kaum in Angriff genommen, und das Comptoir d'Escompte wäre bei seinem großen Ansehen wohl imstande gewesen, einen Teil davon unter mäßigen Bedingungen an sich zu ziehen. Statt daß es sich aber an das große Publikum wandte, begnügte es sich mit den Summen, die ihm ohne sein Zutun infolge seiner Geschäftsbeziehungen zuflossen. Im wesentlichen stellten nämlich seine fremden Gelder, die größtenteils als Comptes d'espèces gebucht wurden, keine Spareinlagen oder eigentlichen Depositen dar, sondern Guthaben der Kaufleute, die diese als stets verfügbare Reserve bei ihm hielten. Sie waren durch den Einfluß der Konjunktur erheblichen Schwankungen ausgesetzt, und gerade in Zeiten größten Kreditbedarfs war ihr Betrag am geringsten, sodaß das Comptoir d'Escompte nur einen mäßigen Vorteil daraus zog.

Der Grund, warum es die Anknüpfung von Beziehungen zum Privatpublikum unterließ und die Rediskontierung vorzog, die doch bei den hohen Diskontsätzen keine billige Geldquelle war[1]), ist wohl der, daß die Rücksichten, die eine Depositenbank zu beobachten hat, ihm für seine anderen Ziele hinderlich erschienen.

Dagegen bestrebte es sich, die Zahlungsgewohnheiten der Geschäftswelt zu verbessern, indem es seine Kundschaft zu bewegen suchte, Wechsel und Fakturen bei ihm zu domizilieren, um eine einfache Ausgleichung der kaufmännischen Forderungen ohne Anwendung von Bargeld durch Buchübertragung zu ermöglichen. Diese Bemühungen scheiterten aber an der Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit der betreffenden Kreise. 1865 machten, wie der Direktor P i n a r d in der Enquete (Bd. I,

[1]) Man vergleiche z. B. die folgenden Diskontsätze der Bank von Frankreich mit den gleichzeitig rediskontierten Beträgen (S. 72): Dezember 1863 : 7 Proz., Juni 1864 : 6 Proz., Dezember 1864 : 5 und (seit dem 22.) $4^1/_2$ Proz.

S. 169—170) angab, erst ein halbes Dutzend Firmen in Paris von der bereits 1848 eingeführten Einrichtung Gebrauch, und von 200 000 Fr. Wechsel waren nur ungefähr 1000 Fr. domiziliert. Die französischen Geschäftsleute waren nicht von der Gewohnheit abzubringen, ihre Zahlungen und Einkassierungen selbst vorzunehmen, wenn sie auch das dazu erforderliche Geld vorher bei ihrer Bank abheben mußten.

Über einen letzten Punkt, das Emissions- und Gründungsgeschäft, ist nicht viel zu sagen, da dieser Geschäftszweig erst gegen Ende des Kaiserreichs beim Comptoir d'Escompte zu einer gewissen Bedeutung gelangte. Es wirkte gelegentlich mit bei der Ausgabe von Staatsanleihen, Crédit-Foncier-Obligationen und Pariser Stadtanleihen und beteiligte sich an der Emission folgender ausländischer Fonds: an der österreichischen Anleihe von 1865, der ägyptischen von 1868, der türkischen von 1869, den beiden im Verein mit H o t t i n g e r übernommenen russischen von 1867 und 1869, und besonders an den mexikanischen Anleihen von 1864 und 1865, die durch den Einfluß der Regierung zustande kamen. Wir wissen bereits, daß seine Rolle sich darauf beschränkte, an seinen Kassen Zeichnungen und Einzahlungen entgegenzunehmen, und daß es keine Beteiligung oder Garantie bei den Emissionen übernehmen durfte.

Die einzige von ihm gegründete Gesellschaft war eine Bodenkreditbank für die Zuckerkolonien (Martinique, Guadeloupe und La Réunion), der Crédit Foncier Colonial (1860). Dieses Unternehmen stand lange Zeit unter seiner Leitung. Es hatte aber keinen günstigen Erfolg und brachte auch seinen Pfandbriefbesitzern empfindlichen Schaden. 1892 mußte es liquidieren, wurde dann aber nach einem Vergleich mit seinen Gläubigern wieder weitergeführt. 1906 ist von neuem die gerichtliche Liquidation über es verhängt worden.

Hiermit haben wir die wesentlichsten Züge aus der Entwicklung und Wirksamkeit des Comptoir d'Escompte während seiner glanzvollsten Periode geschildert. Später wurde es von jüngeren Instituten überflügelt, da es sich nicht der Zeit anpaßte und schließlich nur noch von seinem erworbenen Ruhme zehrte, bis es 1889 infolge der Teilnahme an einer unglücklichen Spekulation zusammenbrach. Seine weitere Geschichte ist deshalb am

besten im Zusammenhang mit der Gestaltung des gesamten französischen Bankwesens zu behandeln.

Die vom Comptoir d'Escompte in der Zeit von 1848—1870 auf seine Aktien von 500 Fr. verteilten Dividenden sind:

Im Jahre	1848	15 Fr.	
„ „	1848/49:	15 „	
„ „	1849/50:	35 „	
„ „	1850/51:	40 „	
„ „	1851/52:	40 „	
„ „	1852/53:	31 „	
„ „	1853/54:	36 „	
„ „	1854/55:	42 „	
„ „	1855/56:	47 „	
„ „	1856/57:	43 „	
„ „	1857/58:	42 „	
„ „	1858/59:	33 „	
Im Jahre	1859/60:	36 Fr.	
„ „	1860/61:	44 „	
„ „	1861/62:	39 „	
„ „	1862/63:	42 „	
„ „	1863/64:	59 „	
„ „	1864/65:	58,5 „	
„ „	1865/66:	63,5 „	
„ „	1866/67:	57 „	
„ „	1867/68:	50 „	
„ „	1868/69:	41 „	
„ „	1869/70:	44 „	

Außerdem wurden aus den Gewinnen ungefähr 5,5 Mill. Fr. dem Reservefonds zugeführt, bis dieser 1864 unter Einschluß des bei den Kapitalerhöhungen erzielten Aufgeldes den Höchstbetrag von einem Viertel des Kapitals erreichte. Die Bewegung des Kapitals wird durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Aktienemissionen		Erzieltes Aufgeld	Betrag des Kapitals und der Reserven
bis Januar 1852	13 333 Aktien zu 500 Fr.	—	30. Juni 1852: $6\frac{2}{3}$ Mill. + 557 000 Fr.
im Januar 1853	26 667 „ „ 550 „	1 333 350 Fr.	„ „ 1853: 20,0 „ + 2,0 Mill. „
„ Oktober 1860	40 000 „ „ 580 „	3,2 Mill. „	„ „ 1861: 40,0 „ + 7,844 „ „
„ Januar 1867	80 000 „ „ 625 „	10,0 „ „	„ „ 1867: 80,0 „ + 20,0 „ „